

Die Stadt, ein Ort der politischen Öffentlichkeit im Spätmittelalter?

Ein Thesenpapier¹⁾

VON PIERRE MONNET

»Öffentlichkeit« (öffentlich, *publicus*) gehört zu den Begriffen, die wie *jus, natura, persona, imperium, res* oder *civitas* zwar terminologisch im lateinischen Mittelalter präsent waren, die sich aber in ihrer semantischen, philosophischen und soziologischen Entwicklung historisch veränderten.²⁾ Aus dieser Beobachtung, die semantisch, historisch und historiographisch für unsere Moderne relevant ist, ergeben sich zwei Fragen: (1) Was sagt eine Gesellschaft über sich selbst, wenn sie innerhalb des sozialen Gebildes eine Grenze zwischen »öffentlich« und »privat« zieht? (2) Was sagt die Geschichtswissenschaft über sich selbst, wenn sie die moderne Kategorie der »Öffentlichkeit« für »vormoderne« Perioden verwendet? Diese doppelte Fragestellung will sowohl die Sichtweise der Menschen im Mittelalter als auch die der Mediävisten einbinden.³⁾

1) Dieser Text ist die mündliche Fassung des für die Tagung auf der Reichenau im Herbst 2008 vorgesehenen Vortrags. Er wurde mit bibliographischen Angaben versehen, blieb aber aus zeitlichen Gründen in dieser thesenartigen Fassung. Für die Bereitschaft, diesen Aufsatz trotz seiner Lücken, unausgefeilten Formulierungen und Beispiele in diesem Buch zu veröffentlichen, möchte ich mich an dieser Stelle bei den Herausgebern dieses Bandes recht herzlich bedanken.

2) Zu den mediävistischen Wegen einer historischen Semantik siehe u. a. Bernhard JUSSEN, *Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur*, Göttingen 2000.

3) Nur eine Mediävistik, die die beiden Felder, Subjekt und Objekt, gleichzeitig betrachtet, ist in der Lage über ihre eigene Modernität selbst zu reflektieren: Otto Gerhard OEXLE, *Das Mittelalter und die Moderne. Überlegungen zur Mittelalterforschung*, in: *Paradigmen deutscher Geschichtswissenschaft*, hg. von Ilko-Sascha KOWALCZUK, Berlin 1994, S. 32–63; Otto Gerhard OEXLE, *Die Moderne und ihr Mittelalter – eine folgenreiche Problemgeschichte*, in: *Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt*, hg. von Peter SEGL, Sigmaringen 1997, S. 307–364; *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung*, hg. von Hans-Werner GOETZ/Jörg JARNUT, München 2003; Alain GUERREAU, *L'avenir d'un passé incertain. Quelle histoire du Moyen Âge au XXI^e siècle?*, Paris 2001.

STADTGESCHICHTE UND ÖFFENTLICHKEIT

Die Überlegungen beginnen mit zwei Quellenbelegen.

1. Etienne de Tournai (1128–1203), zwischen 1176 und 1191 Abt von Sainte-Geneviève, schrieb über den desolaten Zustand des Studiums in Paris: *Disputatur publice, contra sacras constitutiones, de incomprehensibili deitate; de incarnatione Verbi verbosa caro et sanguis irreverenter litigat; individua Trinitas in triviis secatur et discerpitur: ut tot jam sint errores quot doctores, tot scandala quot auditoria, tot blasphemie quot platee.*⁴⁾ Öffentlichkeit (*publice/plateae*) bedeutete hier Dissens: *fora publica, multa auditoria* (im Plural) waren Orte (das heißt Faktoren und Träger) von Auseinandersetzungen: keine Kommunikation, sondern fast Nicht-Kommunikation.⁵⁾ Hier herrschte die Sicht (zum Teil auch die antikommunale Sicht) der Kirche, welche die singuläre und universale Gesamtöffentlichkeit der Religion *und* der Kirche gegen die zersplitterten Teilöffentlichkeiten der Stadt *und* der Welt verteidigte. Das Begriffspaar »öffentlich/privat« wird hier durch das andere Begriffspaar »kirchlich/weltlich« verstärkt.

2. In 12 Kapiteln verfasste 1495 der Frankfurter Stadtarzt Johannes von Soest (1448–1506)⁶⁾ einen Traktat mit dem Titel *Wye men wol eyn statt regyren soll, damit sy lang bestendig blyb.*⁷⁾ Er schrieb in frühneuhochdeutscher Sprache mit lateinischen Kommentaren eine der vielen Stadtregimentslehren, die im Spätmittelalter in den niederländischen, italienischen und deutschen Städten den Begriff der *utilitas publica*⁸⁾ definierten.⁹⁾ Bemerkenswert ist, dass der Terminus »*publicus*/öffentlich« an keiner Stelle in diesem langen Text auftauchte. Doch dass die Stadt hier wie eine politische Öffentlich-

4) Lettres d'Etienne de Tournai, hg. von Jules DESILVE, Paris 1893, CCLXXIV, S. 345: »On dispute publiquement, en violation des constitutions sacrées, des mystères de la divinité, de l'incarnation du Verbe... L'Indivisible Trinité est coupée, mise en pièces aux carrefours. Autant de docteurs autant d'erreurs, autant d'auditoires autant de scandales, autant de places publiques autant de blasphèmes«.

5) Martin KINTZINGER, *Communicatio personarum in domo*. Begriff und Verständnis einer Mitteilung von Wissen, Rat und Handlungsabsichten, in: *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Paderborn 1998, S. 134–165.

6) Gesa BONATH, Art. »Johann von Soest«, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, hg. von Gundolf KEIL/Kurt RUH/Werner SCHRÖDER/Burghart WACHINGER, Berlin/New York, 10 Bde., 1978–2002, Bd. 4, Sp. 744–755; Horst BRUNNER, Johann von Soest, Willibald Pirckheimer – zwei Fallstudien, in: *Autorentypen*, hg. von Walter HAUG/Burghard WACHINGER, Tübingen 1991, S. 89–103; Heinz-Dieter HEIMANN, *Stadtbürgerliches Selbstverständnis und Reformmentalität des Heidelberger Hofkapellmeisters und Frankfurter Stadtarztes Johann von Soest, genannt Steinwert (1448–1506)*, in: *Westfälische Zeitschrift* 135 (1985), S. 269–282.

7) Heinz-Dieter HEIMANN, *Wie men wol eyn statt regyren sol*. Didaktische Literatur und berufliche Schreiben des Johann von Soest, gen. Steinwert, Soest 1986. Teiledition nach der Einsiedler Handschrift (Stiftsbibliothek, cod. 687).

8) Peter HIBST, *Utilitas publica. Gemeiner Nutz – Gemeinwohl*, Frankfurt a. M. 1991.

9) *Wie man eine Stadt regieren soll*. Deutsche und niederländische Stadtregimentslehren des Mittelalters, hg. von Heike BIERSchWALE/Jacqueline van LEEUWEN, Frankfurt a. M. 2005.

keit beschrieben wurde, steht außer Zweifel. Das zeigt die folgende zusammengefasste Gliederung des Buchs:

1. Was eine Stadt sei: eine *Communitett* mit Gassen und Häusern (*civitas* gleicht wortspielerisch *quasi civium unitas*).¹⁰⁾
2. Warum und wie man eine Stadt bauen soll: für Nahrung, Regiment und Freundschaft.
3. Welche Stadt vollkommen sei: hübsch, glatt, nach gerechten Gesetzen regiert.
4. Wer eine Stadt bauen will, soll auf folgende Kriterien achten: gute Luft, Stadtmauer, Sauberkeit, Gärten, Kirchen mit Musik, gute Policey, Ausbildung in Schulen durch die Lehre der sieben Künste, also gemeiner Nutz für den gemeinen Mann.¹¹⁾
5. Recht und Verfassung der Stadt: Recht schriftlich fixieren, Recht reformieren.¹²⁾
6. Satzung *versus* Unrat: Keine Gemeinde ohne Satzung.¹³⁾
7. Welche Eigenschaften soll die Regierung besitzen: Es gebe keine Regierung über andere Menschen ohne eine Regierung über sich selbst (Begriffspaar: öffentliche Herrschaft/private Selbstbeherrschung).
8. Dass es besser sei, wenn wenige Leute statt viele regieren und wenn ältere statt jüngere Ratsherren regieren, weil Letztere zu sehr in Tavernen spielen, trinken und reden und dabei nichts heimlich behalten können (Begriffspaar: öffentliche Räume/Arkana der Politik)
9. Die Gemeinde soll gehorsam sein.
10. Wie man eine Stadt in Friedenszeiten regiert: Der Ruf (*Geschrey*) der Stadt steht dabei im Mittelpunkt.
11. Wie man eine Stadt in Unfriedenszeiten regiert.
12. Wozu und warum man eine Stadt unter dem Motto des *bonum commune* regieren soll.

10) Ulrich MEIER, *Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen*, München 1994; Ulrich MEIER, *Bürgerlich vereynung. Herrschende, beherrschte und ›mittlere‹ Bürger in Politiktheorie, chronikalischer Überlieferung und städtischen Quellen des Mittelalters*, in: *Bürgerschaft. Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert*, hg. von Reinhart KOSELLECK/Klaus SCHREINER, Stuttgart 1994, S. 43–89.

11) Pierangelo SCHIERA, ›*Bonum Commune*‹ zwischen Mittelalter und Neuzeit. Überlegungen zur substantiellen Grundlage der modernen Politik, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 81 (1999), S. 283–303; Winfried EBERHARD, *Der Legitimationsbegriff des ›gemeinen Nutzens‹ im Streit zwischen Herrschaft und Genossenschaft im Spätmittelalter*, in: *Zusammenhänge, Einflüsse und Wirkungen*, hg. von Jörg O. FICHTE/Karl-Heinz GÖLLER/Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Berlin 1986, S. 241–254.

12) Gerhard DILCHER, *Die Rechtsgeschichte der Stadt*, in: *Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im Alten Europa*, hg. von Karl S. BADER/GERHARD DILCHER, Berlin 1999, S. 251–828, besonders »Die kommunale Stadt des Mittelalters«, S. 405ff.

13) Eberhard ISENMANN, *Gesetzgebung und Gesetzgebungsrecht spätmittelalterlicher deutscher Städte*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 28 (2001), S. 1–94, 161–262, über Johann von Soest: S. 38–40.

Eine kurze lexikometrische Analyse dieses Stadtspiegels zeigt, dass die am häufigsten gebrauchten Wörter *gemein*, *gerecht*, *satz/satzung* sowie *burger* sind und dass in den lateinischen *Declaraciones* die Termini *civis*, *civitas*, *bonum*, *communis* am häufigsten auftauchen.¹⁴⁾ Wenn bei Johannes von Soest von Öffentlichkeit die Rede ist, dann im spezifischen städtischen Sinne des *Quod omnes tangit*. Hier ist das *bonum commune* der Begriff, der für Öffentlichkeit innerhalb bestimmter Wortpaare steht (öffentlich/privat; öffentlich/heimlich).¹⁵⁾ Die Stadt taucht hier als Raum der Öffentlichkeit (Krieg, Frieden, Regierung, Gebäude, Policy) auf, aber auch als Wissensort/Kulturstätte der Öffentlichkeit (Schule, Recht, Schrift, Künste) und letztlich als Schaubühne des Rufes/*honor* der Öffentlichkeit.

Öffentlichkeit tritt hier als Konsens auf, als *conditio sine qua non* einer Gemeinde, einer *civitas*. Das Gegenbeispiel besteht in der juristischen, theologischen und chronikalischen Beschreibung der spätmittelalterlichen städtischen Tyrannei: Wenn in einer Stadt Tyrannei herrscht, dann weil der Tyrann (ob Landesherr oder Ratsherr) sein *bonum privatum* und nicht das *bonum commune* vorzieht. Schon die berühmten Fresken der Guten Regierung von Ambrogio Lorenzetti in Siena (1337) hatten dies visuell thematisiert,¹⁶⁾ während die Versuche einer »tyrannischen« Regierung in deutschen Städten – wie von Siboto StolzHIRSCH oder Ulrich Schwarz in Augsburg, Ulrich Kunzelmann in Ulm oder Rudolf Brun in Zürich – dazu führten, dass für die Stadtbürger die ungerechte Regierung eines Einzelnen den öffentlichen Widerstand legitimierte.¹⁷⁾ Hier bedeutete »öffentlich« sowohl in öffentlichen Räumen und Plätzen als auch in öf-

14) Pierre MONNET, *Bien commun et bon gouvernement: le traité politique de Johann von Soest sur la manière de bien gouverner une ville* (Wye men wol eyn statt regyrn sol, 1495), in: *De bono communi. The Discourse and Practice of the Common Good in the European City (13th–16th c.)*, hg. von Elodie LECUPPRE-DESJARDIN/Anne-Laure VAN BRUAENE, Gent 2010, S. 89–106.

15) *Gemeinwohl und Gemein Sinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*, hg. von Herfried MÜNKLER/Harald BLUHM, Berlin 2002.

16) Patrick BOUCHERON, 'Tournez les yeux pour admirer, vous qui exercez le pouvoir, celle qui est peinte ici'. La fresque du Bon Gouvernement d'Ambrogio Lorenzetti, in: *Annales HSS* 60/6 (2005), S. 1137–1199.

17) Hartmut BOOCKMANN, Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 119 (1983), S. 73–91. Für Nürnberg: Gerhard FOUQUET, Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 83 (1996), S. 459–500; Valentin GROEBNER, Ratsinteressen, Familieninteressen. Patrizische Konflikte in Nürnberg um 1500, in: *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Klaus SCHREINER/Ulrich MEIER, Göttingen 1994, S. 278–309. Für Rothenburg ob der Tauber: Laurence BUCHHOLZER, Une affaire municipale à Rothenbourg/Tauber (1396–1404), in: *Religion et société urbaine au Moyen Âge. Études offertes à Jean-Louis Biget*, hg. von Patrick BOUCHERON/Jacques CHIFFOLEAU, Paris 2000, S. 201–224.

fentlichen Formen und in der Form öffentlicher Reden,¹⁸⁾ dass die Ereignisse später in Chroniken »veröffentlicht« wurden, weil es keine Öffentlichkeit ohne schriftliches Gedächtnis gibt.¹⁹⁾

Solche Belege könnten in beliebiger Zahl gefunden werden: Sie zeugen von der Verschiedenheit der Meinungen, von einer Spannung zwischen Öffentlichkeit als guter Sache und Öffentlichkeit als schlechter Sache.²⁰⁾ Genauso wie damals der Umgang mit dem »Öffentlichen« schwierig oder strittig zu sein schien oder wenigstens problematisiert wurde, genauso wurde der Begriff in der modernen Forschung kritisch diskutiert. Immer wieder wurde die Frage gestellt, ob man zum Beispiel in den beiden genannten Fällen (Etienne de Tournai und Johannes von Soest) überhaupt von einer Öffentlichkeit reden könne.

Die Frage ist berechtigt, weil man seit einem oder zwei Jahrzehnten einen inflationären Gebrauch des Wortes Öffentlichkeit erkennen kann: in den Sozialwissenschaften und in der Geschichtswissenschaft seit längerer Zeit, in der Mediävistik erst seit Kurzem, besonders bei den Stadthistorikern. Für Letztere bildet das Untersuchungsobjekt »Stadt« einen geeigneten Kandidaten für den Usus des Begriffs Öffentlichkeit. Bereits die ältere Literatur hatte das Feld dafür vorbereitet, indem sie zum Teil bewusste, zum Teil unbewusste Assoziierungen gebildet hatte, in denen öffentliche Forschungsobjekte oder -orte gekennzeichnet wurden: wie Stadt und Wirtschaft (Markt, Messe, Platz), Stadt und Politik (Rathaus, Bürgereidesleistung, Platz), Stadt und Literatur (Passionsspiel, Theater, Meistersinger), Stadt und Religion (Prozession, Domplatz) oder Stadt und Identität (Glocken, Siegel, Belfried, Stadtmauer, Platz).²¹⁾ Es ist leicht zu erkennen, dass dabei der

18) Friedrich BATTENBERG, *Herrschaft und Verfahren. Politische Prozesse im mittelalterlichen römisch-deutschen Reich*, Darmstadt 1995; Ulrich ANDERMANN, *Politische Justiz im Spätmittelalter. Neue Fragen zu niederdeutschen Stadtkonflikten*, in: *Wirtschaft – Gesellschaft – Städte. Festschrift für Bernhard Kirchgässner zum 75. Geburtstag*, hg. von Hans-Peter BECHT/Jörg SCHADT, Ubstadt-Weiher 1998, S. 43–63.

19) Pierre MONNET, *La mémoire des élites urbaines dans l'Empire à la fin du Moyen Âge entre écriture de soi et histoire de la cité*, in: *Memoria, communitas, civitas. Mémoire et conscience urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge*, hg. von Hanno BRAND/Pierre MONNET/Martial STAUB, Stuttgart 2003, S. 49–70.

20) Jörg ROGGE, *Für den Gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter*, Augsburg 1996.

21) Klaus SCHREINER, *Die mittelalterliche Stadt in Webers Analyse und die Deutung des okzidentalen Rationalismus. Typus, Legitimität, Kulturbedeutung*, in: *Max Weber der Historiker*, hg. von Jürgen KOCKA, Göttingen 1986, S. 119–150; *Die Okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter*, hg. von Christian MEIER, München 1994; Gerhard DILCHER, *Max Webers Stadt und die historische Stadtforschung der Mediävistik*, in: *Historische Zeitschrift* 267 (1998), S. 91–125; *Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung*, hg. von Wilfried EHBRECHT, Köln/Wien 1979. Eine historiographische Darstellung bei Pierre MONNET, *L'histoire des villes médiévales en Allemagne: un état de la recherche*, *Histoire urbaine*, 11, décembre 2004, S. 131–172. Siehe auch: *Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff*, hg. von Peter JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2004.

Gewinn von Öffentlichkeit für die Stadt als ein schubartiger Gewinn von Rationalität und Modernität im Weberschen Sinn interpretiert wurde.

Absichtlich wurde der Begriff »Stadtplatz/*Forum*« von der Forschung in den Vordergrund gestellt. Daher ist es nicht erstaunlich, dass die urbanistischen Erneuerungsprojekte der europäischen Stadtzentren in den letzten 30 Jahren²²⁾ mehr oder weniger bewusst von einer Konzeption der mittelalterlichen städtischen Öffentlichkeit abhängig wurden:²³⁾ Schwerpunkt ist dabei immer »der« mittelalterliche Platz als paradigmatischer Ort einer gedachten perfekten und gut funktionierenden integrierenden Öffentlichkeit.

Die neuere Literatur akzentuierte mit überzeugenden Gründen dieses Deutungsmuster einer mittelalterlichen Stadt als natürlich gegebener Bühne einer vormodernen Öffentlichkeit.²⁴⁾ Stichwörter aus neuesten Forschungstendenzen²⁵⁾ wie Aufruhr,²⁶⁾ Schriftlichkeit, Ratswahl,²⁷⁾ Rituale,²⁸⁾ *adventus*,²⁹⁾ Recht,³⁰⁾ Kommunikation,³¹⁾

22) Stadt und Archäologie, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER/Hans-Peter BECHT, Stuttgart 2000.

23) Gebrauch und Missbrauch des Mittelalters, 19.–21. Jahrhundert. Uses and Abuses of the Middle Ages 19th–21st Century. Usages et mésusages du Moyen Age du XIXe au XXIe siècle, hg. von Janos BAK/Jörg JARNUT/Pierre MONNET/Bernd SCHNEIDMÜLLER, München 2009.

24) Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart 1988; Pierre MONNET, Villes d'Allemagne au Moyen Age, Paris 2004; Felicitas SCHMIEDER, Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005.

25) Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von Michael BORGOLTE. München 1995; Hans-Werner GOETZ, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999; Les tendances récentes de l'histoire du Moyen Âge en France et en Allemagne, hg. von Jean-Claude SCHMITT/Otto Gerhard OEXLE, Paris 2002; Hans-Werner GOETZ, Les tendances récentes de l'histoire médiévale en Allemagne, in: Bulletin d'Information de la MHFA 38 (2002), S. 95–114; Mittelalter im Labor. Die Mediävistik testet Wege zu einer transkulturellen Europawissenschaft, hg. von Michael BORGOLTE/Juliane SCHIEL/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Annette SEITZ, Berlin 2008.

26) Bernd KANNOWSKI, Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten, Köln 2001; Wilfried EHBRECHT, Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, Köln 2001.

27) Dietrich POECK, Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert), Köln 2003; Joël BLANCHARD, Le spectacle du rite: les entrées royales, in: Revue Historique 627 (2003), S. 475–519.

28) Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Heinz DUCHHARDT/Gert MELVILLE, Köln 1997; Gerd ALTHOF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.

29) Gerrit Jasper SCHENK, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln/Weimar/Wien 2003.

30) Peter SCHUSTER, Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn 2000; La ville et le droit au Moyen Âge. Stadt und Recht im Mittelalter, hg. von Pierre MONNET/Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 2003.

31) Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden, hg. von Alfred HAVERKAMP, München 1998; Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter

Taverne³²⁾ oder Nachbarschaft³³⁾ belegen dies. Somit wird die Stadt immer mehr als ein System von Verhältnissen und Verflechtungen vielfältiger Natur gesehen, welche die Rolle der Kultur in der Konstruktion des Raums³⁴⁾ betont. Gerade die Begegnung zwischen sozialen Bindungen, Kultur und Raum konstituiert ein ideales Terrain für die Nutzung des Öffentlichkeitsbegriffs. Dass aber die Stadthistoriker dabei manchmal für einen vagen und unhistorisierten Gebrauch des Begriffs anfällig waren, liegt auf der Hand. Umso berechtigter ist es infolgedessen, dass die Stadt, im Besonderen die spätmittelalterliche, in eine historische Analyse der Öffentlichkeit(en) einbezogen wird.³⁵⁾

HABERMAS HISTORISIEREN, IHN »MITTELALTERKOMPATIBEL« MACHEN?

Interessant ist, dass die Organisatoren der Tagung den Namen Habermas im einseitigen Fragebogen zur ersten Vorbereitung höchstwahrscheinlich mit Absicht nicht erwähnten. Dass der Klassiker zum *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (1962) den unumgänglichen theoretischen Horizont bildet, versteht sich von selbst. Wer Habermas liest – sei er Historiker oder Sozialwissenschaftler –, weiß, dass der Umgang mit dem Begriff »Öffentlichkeit« zur interdisziplinären Arbeit zwingt, zumindest zwischen Geschichte und Soziologie. Es geht also um ein Unternehmen der Historisierung, der praktischen Brauchbarkeit des Begriffs für den Historiker, und im Besonderen für den Mediävisten. Aber unter welchen Bedingungen und um welchen Preis?

Dabei geht es zunächst um eine Detotemisierung, um eine Entzauberung des magischen Namens »Habermas«. Wenn man Habermas liest, muss man immer zwischen der historischen Theorie und der politisch-philosophischen Theorie unterscheiden.³⁶⁾ Ge-

und in der Renaissance, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Paderborn 1998; Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut BRÄUER/Elke SCHLENKRICH, Leipzig 2001.

32) Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Susanne RAU/Gerd SCHWERHOFF, Köln/Wien 2004.

33) Pascale SUTTER, Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich, Köln 2002.

34) Die Straße im Mittelalter. Zur Funktion und Perzeption öffentlichen Raums im späten Mittelalter, hg. von Gerhard JARITZ, Wien 2001; Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter, hg. von Jan A. AERTSEN/Andreas SPEER, Berlin 1998; Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Stuttgart 2002.

35) Patrick BOUCHERON, «Histoire urbaine», in: *Historiographies 1. Concepts et débats*, hg. von Christian DELACROIX/François DOSSE/Patrick GARCÍA/Nicolas OFFENSTADT, Paris 2010, S. 436–441.

36) Auf der Internetseite des Mittelalterforschungszentrums der Universität Paris I (Lamop) befinden sich die aus einer von Patrick Boucheron und Nicolas Offenstadt herausgegebenen Tagungsserie (2004–2008) zur Öffentlichkeit entstandenen elektronischen Papers: <http://lamop.univ-paris1.fr/W3/espacepublic/index.htm>. Darunter besonders lesenswert: Patrick BOUCHERON, Espace public et lieux

wiss ist für die Mediävisten die historische Theorie die schwächere, was aber nicht die politisch-philosophische disqualifizieren muss. Ist man heutzutage noch originell, wenn man das behauptet? Habermas historisierte dennoch in doppelter Weise die Öffentlichkeit – letzten Endes vielleicht sogar mehr als Lucian Hölscher³⁷⁾ –, indem er sie erstens an ihrem chronologischen Höhepunkt der Aufklärungszeit situierte, indem er sie zweitens periodisierte und modularisierte, mit der Möglichkeit einer zeitgenössischen sogenannten »Refeudalisierung« der Öffentlichkeit, also einer Rückkehr zu einem (dunklen?) Mittelalter der bloßen außengerichteten Repräsentation.³⁸⁾

Liest man die Historiographie zur Öffentlichkeit aus den letzten 20 Jahren, so kann man das Gefühl haben, die Historisierung sei so gelungen, dass heutzutage alle von und über Öffentlichkeit reden. Damit wird – wie so oft – der Begriff lasch und bedeutungslos. Der Ausdruck »Public Sphere« im geisteswissenschaftlichen Internetportal von JSTOR bietet mehr als 12.000 Einträge. Die gleiche Analyse könnte man sowohl in der deutschen als auch in der französischen Historiographie durchführen. Öffentlichkeit gehört heutzutage zu den totemischen *Topoi* der Historikerzunft. In dieser Deperiodisierung des Begriffs projizierte man oft die Habermas'sche und frühneuzeitliche Deutung zurück, also eine Öffentlichkeit im Sinne von Meinung, von öffentlicher Meinung, von Literatur³⁹⁾ und Nachrichten, von Geselligkeit, von Repräsentation, von Visualisierung der Information, grob gesagt von moderner Kommunikation. Eine solche Verwendungsinflation hängt gewiss mit der Medienrevolution zusammen. Öffentlichkeitsgeschichte wird als Mediengeschichte verstanden, so etwa bei Faulstisch,⁴⁰⁾ der markanterweise die städtische Öffentlichkeit des Mittelalters auf den Marktplatz und sein »Theater« beschränkt. Uns interessiert aber weniger, ob es eine Öffentlichkeit im Mittelalter gab, sondern eher wie der Begriff der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für die mittelalterliche Gesellschaft eröffnet. Denn eigentlich geht es um das Begreifen des gesamten sozialen Systems.⁴¹⁾

publics: approches en histoire urbaine, 2004; Patrick BOUCHERON, L'inactualité médiévale de l'espace public, 2004; Stéphane HABER, Quelques mots pour historiciser L'espace public de Habermas, 2004; Stéphane VAN DAMME, Farewell Habermas? Deux décennies d'études sur l'espace public, 2005.

37) Lucien HÖLSCHER, Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1979; Art. »Öffentlichkeit« in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, hg. von Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK, Stuttgart 1978, S. 413–467.

38) Stéphane HABER, Jürgen Habermas. Une introduction, Paris 2001.

39) Albrecht CLASSEN, Kommunikation im Mittelalter. Prolegomena zu einer neuen Bewertung der mittelhochdeutschen Literatur, in: Mittellateinisches Jahrbuch 27 (1992), S. 17–51.

40) Werner FAULSTISCH, Medien und Öffentlichkeit im Mittelalter 800–1400, Göttingen 1996.

41) Niklas LUHMANN, »Die Operation, durch die soziale Systeme und mithin Gesellschaft sich konstituieren, ist Kommunikation«, in: Niklas LUHMANN, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000, S. 16.

In der historiographischen Tradition wird nicht mehr geleugnet, dass Habermas den Begriff der Öffentlichkeit nicht vordergründig ›gegen‹ das Mittelalter, sondern einfach ›außerhalb‹ (als Kontrastfolie) dieser Periode entwickelte.⁴²⁾ Vier Seiten widmete er dem Mittelalter, mit dem knappen Hinweis, dass im Mittelalter keine Öffentlichkeit existierte, weil es keine private Sphäre, weil es keine Trennung zwischen Öffentlichem und Privatem und weil es kein Bürgertum gab, kurz: Weil sich alles in einer vorstaatlichen Welt abspielte. Somit existierte lediglich eine bloße – weder verinnerlichte noch reflektierte – Repräsentation im Sinne von Inszenierungen innerhalb stark hierarchisierter Sozialstrukturen ohne jede Möglichkeit, eine kritische Instanz und Anwendung seiner Meinung auszuüben, ohne jede autonome Bildung einer öffentlichen Meinung durch die Bürger. Es ist klar, dass diese Deutung sehr stark von der Konzeption einer Trennung zwischen Mittelalter und Modernität abhing und dass Habermas in den 1960er Jahren unter der damaligen lückenhaften Mittelalterforschung zu Kommunikation und Ritual litt. Man sollte diese Geschichte einer periodischen Trennung (und gleichzeitig, als Pendant, einer Verfallsgeschichte/Refeudalisierung der Öffentlichkeit in der Postmoderne) weniger bedauern oder kompensieren als vielmehr positiv unterstreichen, dass die Habermas'sche Öffentlichkeit mittelalterfremd ist. Sie gibt den Mediävisten jetzt eine größere Freiheit, weil sie sich nicht unbedingt mit den empirischen Ergebnissen der Demonstration beschäftigen müssen, wie die Frühneuzeitler (Foucault) es taten.⁴³⁾

Freiheit bedeutet aber keine grenzenlose Unbegrifflichkeit. Zwei Gefahren sollten nämlich vermieden werden, die erste, die vielleicht typisch für das Mittelalter ist, und die zweite, die eher typisch für die Stadt ist: (1) Die Öffentlichkeit der Mediävisten sollte nicht weniger abstrakt sein als die der Frühneuzeitler, auch wenn man durch die Quellen das Gefühl bekommt, dass die Öffentlichkeit der Menschen im Mittelalter nur konkret und empfindlich, visuell und tastbar war. Man muss deswegen für eine Abstraktion der mittelalterlichen Öffentlichkeit plädieren, oder es zumindest versuchen. (2) Man sollte nicht öffentlichen Raum und öffentlichen Ort verwechseln, obwohl die mittelalterliche Stadt als (vermeintlich) ummauerter geschlossener Raum dazu einlädt.

Freiheit kann auch heißen, absichtlich die schwerste Sünde der Historiker zu begehen, nämlich die des Anachronismus, um die Öffentlichkeit mittelalterkompatibel zu machen. Wir sollten nicht vergessen, dass eine solche Sünde am Anfang jedes Wissensprozesses steht und dass die Geschichtswissenschaft *per se* ein Anachronismus ist. Im do-

42) Öffentlichkeit. Geschichte eines kritischen Begriffs, hg. von Peter Uwe HOHENDAHL, Stuttgart 2000.

43) Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hg. von Gert MELVILLE/Peter VON MOOS, Köln 1998, besonders Peter VON MOOS, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, S. 3–83 (mit zahlreicher Literatur); Peter VON MOOS, Public et privé au cours de l'histoire et chez les historiens, in: Peter VON MOOS, Entre histoire et littérature. Communication et culture au Moyen Âge, Florenz 2005.

sierten dezidierten Prozedere des Anachronismus zur Adaptierung der Öffentlichkeit⁴⁴⁾ stehen für den Mediävisten zwei besonders interessante Felder zur Verfügung: der Raum einerseits und die Stadt andererseits. Sich auf die Stadt zu konzentrieren bedeutet nicht, dass die Öffentlichkeit nur dort eine erste Formierung bekommen hätte, denn es handelt sich um einen totalen sozialen und staatlichen Prozess am Ende des Mittelalters. In ihm artikulierten sich mehrere Öffentlichkeiten unterschiedlich: die der zentralen Gewalt (sei sie königlich oder landesherrlich), die der Gemeinschaften (in der Stadt, im Land, in den Ständen) und die der Untertanen.

Es ist zu erwähnen, dass Habermas auch für vorneuzeitliche Perioden die Verwendung von »Unter-« oder »Nebenöffentlichkeiten« ermöglichte, zum Beispiel in der plebejischen Welt der Stadtbürger, in der seines Erachtens versucht wird, eine Intelligibilität des Sozialen mit eigenen Mitteln zu schaffen. Andererseits ging Habermas immer implizit von einer mittelalterlichen Öffentlichkeit aus, in der die Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem vor allem rechtlich (und *ipso facto* mehrheitlich schriftlich) definiert und fixiert war und die vor allem von einer autonomen Herrschaft gegenüber einer heteronom dominierten Gesellschaft benutzt wurde. Dass dabei aber die Begriffe Autonomie/Heteronomie nicht mittelalterlich kirchlich-theologisch definiert wurden, spricht Bände.

Im Vorwort der neuen Auflage von *Strukturwandel der Öffentlichkeit* aus dem Jahre 1990 übte Habermas Selbstkritik in drei Bereichen: (1) Die Öffentlichkeit der Aufklärung wurde möglicherweise übertrieben stilisiert. (2) Die generalisierte Öffentlichkeit der Neuzeit wurde vermutlich schon vorher in Segmenten der Gesellschaft getestet, so in Städten, die als autonome Subräume agierten. (3) Vielfältig waren die Wege des öffentlichen Engagements und der Kritik der Macht, und sie begrenzten sich nicht nur auf die Publizistik der Philosophie und der Intellektuellen. Dabei erkannte Habermas, wie sehr seine These von der kulturellen europäischen und insbesondere (gesamt)deutschen Konjunktur der 1960er Jahre geprägt war.

Fest blieb bei Habermas, dass die Funktionalität und die Wirksamkeit des Politischen im Vordergrund stehen. Seine Hauptfragen lauteten daher weiter: Wie wird eine *voluntas* in eine *ratio* verwandelt? Wie entsteht Konsens in der Gesellschaft? Wer kontrolliert die Herrschaft? Was gibt es zwischen Dominierten und Dominanten zu verhandeln? Welche Aura besitzt die Autorität? Dass Mediävisten und Stadthistoriker von einem solchen Fragenkatalog profitieren können, steht außer Zweifel.⁴⁵⁾ Und sie taten es auch. Aber

44) Peter von MOOS, »Public« et »privé« à la fin du Moyen Âge. Le »bien commun« et la »loi de la conscience«, in: *Studi medievali* 41 (2000), S. 505–548.

45) Patrick BOUCHERON, Hof, Stadt und öffentlicher Raum. Krieg der Zeichen und Streit um die Orte im Mailand des 15. Jahrhunderts, in: *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration im Verhältnis von Hof und Stadt im Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006, S. 229–248.

bevor wir kurz zur mediävistischen Lektüre von Habermas kommen, muss noch ein besonderer Punkt der französischen Rezeption von Habermas – und allgemein des Öffentlichkeitsbegriffs – erwähnt werden.

Öffentlichkeit wird ins Französische entweder mit »espace public« (so der Titel der 1972 – 10 Jahre nach dem deutschen Original – veröffentlichten Übersetzung des Klassikers von Habermas: *L'espace public. Archéologie de la publicité comme dimension constitutive de la société bourgeoise*) oder seit einigen Jahren verändert mit »sphère publique« übersetzt.⁴⁶⁾ Beide Ausdrücke, verschärft durch den Untertitel »Archäologie«, besitzen einen starken Bezug zum Raum. In anderen Sprachen ist das aber nicht unbedingt so. Skandinavische Sprachen reden von »Offendlighet«, englische und niederländische Sprachen von »public sphere«, romanische wie Italienisch und Spanisch von »opinione pubblica«.

Dass die Habermas'sche Rezeption in Frankreich sehr »verräumlicht« wurde, hing gewiss mit der Tradition der Geschichtswissenschaft zwischen den Schulfächern Geschichte und Erdkunde zusammen, aber auch mit der ideologischen Rolle von Geschichtswissenschaft und Geografie in der Konstruktion einer über die Grenzen definierten nationalen Einheit und zugleich mit der Entwicklung des zentralisierten, monarchischen, modernen Staates. Diese Rezeption führte dazu, dass die Öffentlichkeit vor allem als ein Raum mit Orten, Punkten und Dimensionen gedeutet wurde, und dies in einer Zeit, in der die Zentralitätstheorie von Christaller bei den Stadthistorikern einen starken Einfluss ausübte. Dabei wurde nicht bewusst erkannt oder reflektiert, dass die Öffentlichkeit zwar Orte kennt, aber für sich und als solche keinen Ort bildet.

Selbstverständlich ist es kaum möglich, Öffentlichkeit ohne Raum zu denken. Habermas selbst sprach eher von Veranstaltungen und Einrichtungen und verband damit Zugänglichkeit und Gemeinwohl. Öffentlich bei Habermas ist eher ein Verhältnis zwischen Privatem und Öffentlichem, zwischen gesperrt und zugänglich, zwischen propagiert und verheimlicht. Immerhin – die Öffentlichkeit ist und bleibt situiert, im Raum erkennbar. Daher bildete die Stadt, als soziale Konstruktion im Raum, eine privilegierte Bühne für eine solche Beobachtung. Deswegen muss auch die Frage gestellt werden, wer in den öffentlichen Raum der Stadt eingegliedert und wer ausgeschlossen wurde. Nicht zufällig widmete die städtische Willkür diesem Phänomen von Anfang an größte Aufmerksamkeit. Dass die spätmittelalterlichen Städte eine zunehmende Politik der Exklusion bzw. Einquartierung gegen Juden (selbstverständlich taucht hier das Thema des Ghettos auf, aber interessant für die Betrachtung ist auch zu wissen, ob die Juden eine christliche Prozession innerhalb der Stadt anschauen durften, ein Thema, das zu einem Fixierungspunkt vieler städtischer Obrigkeiten im Spätmittelalter wurde), gegen Kranke,

46) Habermas and the Public Sphere, hg. von Craig CALHOUN, Cambridge 1992.

Vaganten,⁴⁷⁾ Dirnen oder Räuber⁴⁸⁾ führten, gehört seit langem zu den klassischen Ergebnissen der Stadtgeschichte. Nicht zu verkennen ist, dass diese Auflistung der aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossenen Gruppen einen erheblichen Beitrag zur Verschriftlichung in der Stadt leistete. In Nürnberg begann das Schriftwesen bezeichnenderweise nicht mit dem Ratsbuch (1302), sondern mit dem Achtbuch (1285), dem *Liber proscriptorum*. Zu betonen ist auch die bemerkenswert parallele Chronologie zwischen ausgefeilten Definitionen von Beisassen, Pfahlbürgern oder Ausbürgern und Stadtrechtskodifizierungen bzw. -reformationen in mehreren Städten.⁴⁹⁾ Gleichzeitig (und die Gleichzeitigkeit ist interessant) stellt man eine zunehmende Politisierung des städtischen öffentlichen Raums fest. Ihr Träger war unter anderem der Rat selbst, nicht zuletzt durch eine Politisierung der Zeit (Turnusmäßigkeit und Annuität der Ratswahl).

ÖFFENTLICHKEIT KENNT ORTE, IST ABER KEIN ORT⁵⁰⁾ – ODER DIE ÖFFENTLICHKEIT
ZWISCHEN POLITIK UND RAUM: MEDIÄVISTISCHE LEKTÜREN VON HABERMAS

Ein solcher Themenkomplex wie die städtische Politisierung von Raum und Zeit gehört zur möglichen mediävistischen Rezeption des Habermas'schen Werkes und trägt wesentlich zur Politisierung der Öffentlichkeit im städtischen Raum bei. Sie ist meines Erachtens einer Verräumlichung des Begriffs zu verdanken.

Dass es in den mittelalterlichen Städten wie in der übrigen Gesellschaft nur eine repräsentative Öffentlichkeit im Habermas'schen Sinne des Wortes gab, kann nicht geleugnet werden. Königswahlen nach dem Zeremoniell der Goldenen Bulle 1356 in Frankfurt,⁵¹⁾ Ratsproklamationen in *foro publico*, Prozessionen zählten in vieler Hinsicht (doch auch nur partiell) dazu. Im Allgemeinen können alle Ereignisse und Veranstaltungen, in denen sich die politische, herrschaftliche Macht beobachten lässt *und* in denen sich die Darstellung von Macht vollzog, dazu gerechnet werden. Ein entscheidender Entwicklungsfaktor scheint hier die Verbreitung des Buchdrucks gewesen zu sein. Dies geschah nicht zufällig in der Mitte des Reichs, wo Nord und Süd sich treffen, wo

47) Ernst SCHUBERT, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Bielefeld 1995.

48) *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, hg. von Andreas BLAUERT/Gerd SCHWERHOFF, Konstanz 1999.

49) Ein Beispiel unter vielen anderen ist Frankfurt am Main: Gerhard DILCHER, *Zum Bürgerbegriff im späten Mittelalter. Versuch einer Typologie am Beispiel von Frankfurt am Main*, in: *Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter*, hg. von Josef FLECKENSTEIN/Kurt STACKMANN, Göttingen 1980, S. 59–106.

50) Joseph MORSEL, *Communication et domination sociale en Franconie à la fin du Moyen Âge: l'enjeu de la réponse*, 2005, (wie Anm. 32) <http://lamop.univ-paris1.fr/W3/espacepublic/index.htm>.

51) Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Das spätmittelalterliche Imperium als lebendes Bild: Ritualentwürfe der Goldenen Bulle von 1356*, in: *Bild und Ritual. Visuelle Kulturen in historischer Perspektive*, hg. von Claus AMBOS/Petra RÖSCH/Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Darmstadt 2010, S. 210–230.

die meisten Wahl-, Städte-, Fürsten- und Reichstage stattfanden. Hier blieb die Verbreitung der reproduzierbaren schriftlichen Kommunikation gewährleistet, die eine Entkopplung zwischen öffentlichen Ereignissen und Orten des Geschehens ermöglichte.

Doch die meisten Spezialisten der mittelalterlichen Stadtgeschichte kritisieren neuerdings eine solche unilaterale und externe Öffentlichkeit in der mittelalterlichen Gesellschaft und stellen die Theorie einer bloßen Zustimmung, einer unpolitischen, unkritischen Einwilligung des Publikums in Frage.⁵²⁾ Rechts- und Kirchenhistoriker betonen – zwar nicht immer in gemeinsamer Arbeit, aber doch in einer in den Zielen gleichen Arbeit – die integrierende und sozialstrukturierende Rolle des öffentlichen Gerichts, der öffentlichen Prozessionen, der öffentlichen Herrschereinzüge, der öffentlichen Debatte um das Gemeinwohl und um den gemeinen Mann. Parallel dazu zeigte die Althoff'sche Schule⁵³⁾, dass es im Mittelalter zwar keine gesamte Öffentlichkeit im Sinne der Konfrontation verschiedener Meinungen gab, dass aber – besonders in der höfischen und feudalen Welt – nonverbale Kommunikationsformen existierten, welche die Leute rational benutzten, genau wie später in der Öffentlichkeit der Aufklärung. In der Entwicklung dieser mediävistischen Fragestellung wurde mehrfach betont, dass es weniger um die Natur der Kommunikationsformen ging als vielmehr um deren Intensität und Medialität.

Bernd Thum⁵⁴⁾ und nach ihm Horst Wenzel⁵⁵⁾ lösten die Existenz einer politischen Öffentlichkeit von der Vorbedingung eines literarisch-diskursiven Publikums von Privatleuten, lenkten den Blick teilweise vom Hof auf die Stadt und die Stände und erweiterten die symbolische Kommunikation so, dass sie zu einem »Öffentlich-machen« führen konnte. So stand die Repräsentation nicht nur für den Herrscher oder für seinen Dialog mit den Beherrschten zur Verfügung, sondern diente auch der politischen und kollektiven Körperschaft dazu, ihre Einheit zu demonstrieren. Für diese Autoren erhob sich weniger die Frage, wer Zugang zum Öffentlichen hatte. Wichtiger wurde die soziale und kulturelle Charakterisierung und Untersuchung der Gründe, aus denen eine Sache öffentlich wurde und eine andere nicht. Die Öffentlichkeit wurde damit zum Legitimierungs- bzw. Legitimationsbereich erhoben, den man sich erobern musste, hauptsächlich

52) Alfred HAVERKAMP, ... an die große Glocke hängen. Über Öffentlichkeit im Mittelalter, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs (1995), S. 71–112, der die Berücksichtigung genossenschaftlicher Elemente bei der Analyse fordert.

53) ALTHOFF, Spielregeln (wie Anm. 28); Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF, Sigmaringen 2001.

54) Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Horst RAGOTZKY/Horst WENZEL, Tübingen 1990, S. 65–87.

55) Horst WENZEL, Hören und sehen. Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995; Horst WENZEL, Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter, Berlin 1997.

durch Repräsentation oder Ehre. Um dem polyzentrischen, hierarchischen und situationsbezogenen Charakter der damaligen Gesellschaft gerecht zu werden, schlug Bernd Thum den Begriff der »okkasionellen Öffentlichkeiten« vor, der eine Öffentlichkeit der Anwesenheit signalisiert (Reichstage, Ratsversammlungen oder Fehden) – eine Präsenzöffentlichkeit, die auf der Teilnahme an der öffentlichen Gewalt bzw. Herrschaft beruhte.

Ausgehend von durch Körperschaften bedingten Öffentlichkeiten sprachen auch Gert Melville und Peter von Moos von Teilöffentlichkeiten, limitiert auf Kreise von Rednern und Zuhörern wie in Klöstern, Schulen oder Höfen.⁵⁶⁾ Durch die Aufnahme von mikrolokalen Räumen wie Tavernen oder Herbergen lenkten Susanne Rau und Gerd Schwerhoff die Aufmerksamkeit auf das städtische Feld.⁵⁷⁾ Die Analysen von Robert Giel über Köln⁵⁸⁾ entstanden aus dieser zum Teil mikroräumlichen und mikroinstitutionellen Methode und unterstrichen die Existenz einer Mikroöffentlichkeit, die für die Stadt als Gesamtöffentlichkeit empfunden wurde: Politische Rhetorik und Medialität des Rates, abgestuftes Gespräch mit der Gemeinde, Scheitern und Wiederherstellung der Kommunikation, Konzentration der geteilten obrigkeitlichen Öffentlichkeit an Orten und Schauplätzen oder Planung der öffentlichen Gelegenheiten eines Kontakts zwischen Rat und Gemeinde (nicht nur in Krisensituationen) sind als Schlüsselwörter der Studie zu nennen. Hier wurde die Öffentlichkeit in einem dynamischen Sinn definiert. Die Art und Weise, wie Rat und Gemeinde Öffentlichkeit schufen und definierten, präsentierte und veränderte die politische Kommunikation selbst, die dann zu einer anderen Öffentlichkeitsform führte.

Alles in allem entwickelten und testeten die Mediävisten zwei Versuche: erstens eine Bindung des Begriffs im Raum und/oder in der Gesellschaft (Teilöffentlichkeiten in Städten, Höfen oder Ständen) sowie zweitens eine Verschränkung des Begriffs in der Zeit (okkasionelle Öffentlichkeiten). Dabei wurde der Begriff vom Singular in den Plural verwandelt: Öffentlichkeit – Öffentlichkeiten. Die Variabilität und Intensität dieser Öffentlichkeiten in Zeit und Raum ermutigten sogar Historiker zur Behauptung (Gerhard Jaritz), dass »das mittelalterliche Leben in vielen Bereichen von einer Öffentlichkeitsintensität geprägt sei, die in späterer Zeit nur mehr eingeschränkt auftritt.«⁵⁹⁾

56) Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (wie Anm. 42). Die Tagung hieß zunächst interessanterweise »Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit«.

57) Susanne RAU/Gerd SCHWERHOFF, *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln u. a. 2004.

58) Robert GIEL, *Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlichen-frühneuzeitlichen Köln (1450–1550)*, Berlin 1998.

59) Gerhard JARITZ, *Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters*, Köln/Wien 1989, S. 93.

RELATIONEN ZWISCHEN STADT UND ÖFFENTLICHKEIT IM MITTELALTER

In der mittelalterlichen Gesellschaft und damit auch in der mittelalterlichen Stadt findet man nicht »das« Politische, das sich in Ritualen, Prozessionen oder Proklamationen äußert. Die öffentliche Herrschaft *ist* vielmehr das Ritual und lässt sich dadurch bezeichnen. Die Öffentlichkeit bildete die *conditio sine qua non* der Existenz des Politischen. In dieser Gesellschaft wurde ein Text, eine Handlung oder eine Tatsache als *publicus* gekennzeichnet, wenn sie mindestens den dreifachen Sinn erfüllt: (1) vor geeignetem Publikum gezeigt zu werden; (2) in geeigneten Räumen stattzufinden; (3) in regelmäßigen Formen, Ritualen und Zeiten wiederholt zu werden.

a) Grenzen ziehen

Die Städte zogen Grenzen zwischen Öffentlichem und Privatem gemäß ihrer politischen und sozialen Organisation. Die Variabilität der Grenzziehung war historisch und anthropologisch bedingt und trug dazu bei, die Obrigkeit in der Stadt anders zu bestimmen. Somit hilft die Bestimmung von Öffentlichkeitsfeldern und Öffentlichkeitsangelegenheiten, eine Stadt neben und mit ihren funktionellen, architektonischen, demographischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Merkmalen zu definieren. Aber nach welchen Kriterien? Der Rat war als gesetzgebende und Normenschaffende Instanz wirksam. Entscheidend war für das Verbandswesen und die kommunale Autonomiebestrebung aber die soziale Organisation der Städte, nämlich Genossenschaften, Gemeinschaften und Zünfte,⁶⁰⁾ die beispielsweise als Baugesellschaften oder Bruderschaften »öffentliche« Brunnen, Plätze und Brücken bauten⁶¹⁾ und pflegten.⁶²⁾

Mehr als an anderen Orten der mittelalterlichen Gesellschaft verlieh die städtische Obrigkeit der Öffentlichkeit bewusst oder zwangsweise einen hohen Wert, denn Stadt hieß Nähe und Engräumlichkeit. Das erschwerte oder übersteigerte überproportional den Rückzug in die Nichtöffentlichkeit. Als sich zum Beispiel das Reichskammergericht

60) Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von Peter JOHANEK, Köln 1993; Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, hg. von Gerhard FOUQUET/Matthias STEINBRINK/Gabriel ZEILINGER, Stuttgart 2003.

61) Fortifications, portes de villes, places publiques dans le monde méditerranéen, hg. von Jacques HEERS, Paris 1985; Karlheinz BLASCHKE, Stadtgrundriß und Stadtbefestigung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte, Köln 1997; Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt, hg. von Gabriele ISENBERG/Barbara SCHOLKMANN, Köln 1997.

62) Gerhard FOUQUET, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters, Köln/Weimar/Wien 1999; Pouvoir et édilité. Les grands chantiers dans l'Italie communale et seigneuriale, hg. von Elisabeth CROUZET-PAVAN, Rom 2003; Patrick BOUCHERON, Le pouvoir de bâtir. Urbanisme et politique édilitaire à Milan, XIV^e–XV^e siècles, Rom 2005.

1495 in Frankfurt niederließ, zog sich sogleich der größte und älteste Teil der lokalen Elite der Patrizier- und Trinkstubengesellschaften zurück und stellte alle geselligen und festlichen Veranstaltungen als Zeichen des Protests ein. Damit wurde eine klare symbolische wie räumliche Grenze gegen die mögliche Konkurrenz neuer Eliten gezogen. Diese Nichtöffentlichkeit als Sanktion dauerte ein Jahr lang: Hochzeiten, Tänze, Fastnachtfeiern, Schützenwettbewerbe wurden in privaten Räumlichkeiten abgehalten.⁶³⁾ In anderen Städten signalisierte das Öffnen oder Schließen von Türen und Fensterklappen der Trinkstuben und Geschlechterhäuser eine öffentliche Unterstützung oder einen öffentlichen Protest.

Wenn es politische Öffentlichkeit in der spätmittelalterlichen Stadt gab, dann nur, weil sich die Stadt und ihr Raum durch ihre spezifischen sozialen Gebräuche definierten.⁶⁴⁾ Dabei muss man sich bewusst sein, dass der Raum in der Stadt nie neutral, gegeben und homogen war und dass man stets darauf achten muss, dass ein Raum nicht deshalb öffentlich war, weil er *per se* ein zugänglicher Raum war, sondern nur weil die Gesellschaft ihn so empfand und qualifizierte. Kein Platz konnte tautologisch als öffentlicher Platz deklariert werden. Es ist interessant zu beobachten, wie ein Stadtrat oder ein Chronist⁶⁵⁾ einen Platz neu- bzw. umbenannte. Es ging immer um die Prüfung, in welchem *Maß*, in welchem Kontext und in welchen konkreten Räumen die abstrakte Öffentlichkeit mit dem konkreten öffentlichen Raum korrespondierte bzw. miteinander übereinstimmte (oder nicht). Letzten Endes ging es also um die Frage der Intensität und der Dichte des sozialen Gebrauchs eines als öffentlich qualifizierten Raums.⁶⁶⁾

63) Pierre MONNET, Des juristes en ville: le Reichskammergericht à Francfort. Aspects politiques et sociaux d'une brève histoire (1495–1497), in: Les juristes dans la ville: urbanisme, société, économie, politique, mentalités, hg. von Jean-Marie CAUCHIES, Neuchâtel 2000, S. 107–128; Pierre MONNET, Élités dirigeantes et distinction sociale à Francfort-sur-le-Main (XIV^e–XV^e siècles), in: Francia 27 (2000), S. 117–162; Pierre MONNET, Führungseliten und Bewußtsein sozialer Distinktion in Frankfurt am Main (14. und 15. Jahrhundert), in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 12–77.

64) Medieval Practices of Space, hg. von Barbara A. HANNAWALT/Michael KOBIALKA, London 2000.

65) Eine semantische Untersuchung des Gebrauchs von »öffentlich« bzw. *publicus* in den spätmittelalterlichen Stadtchroniken wäre wünschenswert: Heinrich SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958; Rolf SPRANDEL, Chronisten als Zeitzeugen, Köln/Weimar/Wien 1994; Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Peter JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2000; Memoria, communitas, civitas (wie Anm. 19).

66) Hans-Christoph RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Stadtforschung, hg. von Wilfried EHBRECHT, Köln/Wien 1979, S. 177–193; Dietrich DENECKE, Sozialtopographische und sozialräumliche Gliederung der spätmittelalterlichen Stadt. Problemstellungen, Methoden und Betrachtungsweisen der historischen Wirtschafts- und Sozialgeographie, in: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, hg. von Josef FLECKENSTEIN/Karl STACKMANN, Göttingen 1980, S. 161–202; Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, hg. von Matthias MEINHARDT/Andreas

Für die mittelalterliche Stadt existierte wohl ein einfaches Mittel, um einen Raum als öffentlich zu identifizieren, nämlich die rechtliche Bestimmung, durch die eine Gemeinde einen Ort, eine Straße oder einen Fluss als gemeinsames Gut für das *bonum commune* der Gemeinschaft beanspruchte. Hier sind die Grenzlinien wichtig. Es gab zahllose Verordnungen, die nur das Ziel hatten, private Häuser von der öffentlichen Straße abzutrennen. Eine Dynamik verband beide Bereiche. Man kann sogar sagen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadt am deutlichsten in der Prozedur der Abgrenzung manifestierte, also in einer vordergründig intellektuellen und diskursiven, durch Recht sanktionierten Operation, und dies sogar vor der »realen« Errichtung öffentlicher Räume und Flächen. Öffentliche Baupolizei und Stadtrechtsreformationen wurden oft verbunden, so in Worms oder Nürnberg (1479). Öffentlichkeit wäre damit der Versuch der politischen Macht, eine Verräumlichung der politischen Öffentlichkeit für ihre Zwecke in der Stadt zu gewährleisten. Davon zeugt die Art und Weise, wie die städtische Herrschaft das Forum als Versammlungsort der Gemeinschaft zu strukturieren versuchte, sei es in Form einer Politisierung oder einer Entpolitisierung (im letzteren Fall oft durch Monumentalisierung des Raums). Öffentlichkeit war damit das Ergebnis eines komplexen Prozesses, in den Recht, Diskurs und Praxis wechselseitig hineinspielten.

Die städtischen Polizeiordnungen wurden zu Recht als Grenzen und Konturen der sozialen Gruppen gelesen.⁶⁷⁾ Dabei wurden in der Stadt *loci communes*, *loci publici*, *bona communia* und *res communes* definiert. Die italienischen Kommunen, wie das Beispiel des Bologneser *Liber Terminorum* (1294) zeigt,⁶⁸⁾ und auch die westeuropäischen Stadtgemeinden im 14. Jahrhundert⁶⁹⁾ begannen ihre öffentliche Arbeit damit, die Begrenzungen und Meilensteine des Gemeinguts – im Unterschied zu den privaten Gütern – aufzulisten und zu archivieren. Zählte nicht eine solche Auflistung zu den wichtigsten Zeugnissen für das Wissen um Öffentlichkeit? *In publico* bedeutete in solchen Quellen nichts anderes als »auf der Strasse«, »auf dem Platz«. Dabei haben wir es zweifellos mit der ersten, evidenten Ebene der öffentlichen Räume in der Stadt zu tun. Deshalb erstaunt

RANFT, Berlin 2005, besonders Dietrich DENECKE, Soziale Strukturen im städtischen Raum: Entwicklung und Stand der sozial-topographischen Stadtgeschichtsforschung, S. 123–137.

67) ISENMANN, Gesetzgebung (wie Anm. 13); Eberhard ISENMANN, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rates – Amt und Willensbildung – politische Kultur, in: Stadt und Recht (wie Anm. 30), S. 215–480; Gerhard DILCHER, Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 1996; Gerhard DILCHER, Die stadtbürgerliche Gesellschaft und die Verrechtlichung der Lebensbeziehungen im Wandlungsprozeß zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Bd. 1, hg. von Hartmut BOOCKMANN/Ludger GRENZMANN/Bernd MOELLER/Martin STAEHLIN, Göttingen 1998, S. 93–114.

68) Jacques HEERS, Espaces publics, espaces privés dans la ville. Le *Liber terminorum* de Bologne (1294), Paris 1984.

69) D'une ville à l'autre: structures matérielles et organisation de l'espace dans les villes européennes (XIIIe–XVIe siècles), hg. von Jean-Claude MAIRE VIGUEUR, Rom 1989.

nicht, dass Enea Silvio Piccolomini (1405–1464), der spätere Papst Pius II., in seiner *Germania* diese Dimension um 1450 als eines der ersten Kriterien seiner Beurteilung der deutschen Städte benutzte.⁷⁰⁾ Ein halbes Jahrhundert später wurde das exemplarisch in *Liber chronicarum* des Hartmann Schedel visualisiert.⁷¹⁾ Idealtypisch sah bereits Max Weber ein Merkmal der okzidentalen Stadt in ihrer willkürlichen und obrigkeitlichen Fähigkeit, normative Grenzen zwischen privaten und öffentlichen Räumen zu ziehen.⁷²⁾

Seitdem ist die Forschung in zwei Richtungen vorangegangen. Erstens erkannten die Historiker, dass die Bezeichnung eines öffentlichen Raums in der Stadt oft nur dazu diente, die Besitz- und Herrschaftsstrategien der Eliten zu verschleiern.⁷³⁾ Zweitens wurde betont, dass die oben erwähnten Polizeiordnungen⁷⁴⁾ (dies gilt aber auch teilweise für die städtischen Luxusordnungen) davon zeugten, dass ein öffentlicher Raum im kommunal-rechtlichen Sinne des Wortes und ein öffentlicher Akt nicht unbedingt übereinstimmen. Eine Hochzeit konnte beispielsweise als ungültig gelten, wenn sie auf einem öffentlichen Platz wie vor der Kirche geschah, nur weil bestimmte Regeln nicht eingehalten wurden. Und umgekehrt konnte die Hochzeit als öffentlich gelten, auch wenn sie in einer Taverne oder im häuslichen Rahmen stattfand, sobald Versprechen, Tausch und Gaben vor Zeugen geleistet wurden.⁷⁵⁾ Auch für Ermordungen oder Beschimpfungen – das zeigten Claude Gauvard oder Albert Rigaudière an Beispielen aus

70) Klaus VOIGT, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland von Francesco Petrarca zu Andrea de Franceschi (1333–1492), Stuttgart 1973.

71) Faksimile der Weltchronik beim Taschen Verlag, Köln 2001. Elisabeth RÜCKER, Hartmann Schedels Weltchronik, Nürnberg 1990; 500 Jahre Schedelsche Weltchronik, hg. von Stephan FÜSSEL, Darmstadt 1994; Stephan FÜSSEL, Die Welt im Buch. Buchkünstlerischer und humanistischer Kontext der Schedelschen Weltchronik von 1493, Mainz 1996; Imago civitatis. Stadtbildsprache des Spätmittelalters, Essen 2003.

72) Klaus SCHREINER, Die mittelalterliche Stadt in Webers Analyse und die Deutung des okzidentalen Rationalismus. Typus, Legitimität, Kulturbedeutung, in: Max Weber der Historiker, hg. von Jürgen KOCKA, Göttingen 1986, S. 119–150; Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter, hg. von Christian MEIER, München 1994; Gerhard DILCHER, Max Webers Stadt und die historische Stadtforschung der Mediävistik, in: Historische Zeitschrift 267 (1998), S. 91–125; Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich, hg. von Hinnerk BRUHNS/Wilfried NIPPEL, Göttingen 2000.

73) Pierre MONNET, Les élites urbaines et leur espace dans les villes d'Allemagne à la fin du Moyen Age, in: Mercado inmobiliario y paisajes urbanos en el Occidente Europeo (siglos XI–XV). XXXIII Semana de Estudios Medievales de Estella, Pamplona 2007, S. 301–346.

74) Albert RIGAUDIÈRE, Les ordonnances de police en France à la fin du Moyen Âge, in: Policy im Europa der Frühen Neuzeit, hg. von Michael STOLLEIS/Karl HÄRTER/Lothar SCHILLING, Frankfurt am Main 1996, S. 97–161; Eberhard ISENMANN, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rates – Amt und Willensbildung – politische Kultur, in: Stadt und Recht im Mittelalter (wie Anm. 30), S. 215–480.

75) Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von Alfred HAVERKAMP, Köln 1984; Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hg. von Peter-Johannes SCHULER, Sigmaringen 1987.

französischen Städten⁷⁶⁾ – galt keine selbstverständliche Übereinstimmung zwischen öffentlichen Orten und öffentlichen Verbrechen. In der Stadt kombinierten sich Verhaltens-, Ehren- und Rechtsnormen so komplex, dass die Definition der Öffentlichkeit zeit- und raumbunden sein soll und dass anthropologisch zwischen der rechtlichen Qualifikation eines Ortes und seines sozialen Gebrauchs zu differenzieren ist.

b) Rathäuser:⁷⁷⁾ Reden, Schrift und Bild

Aufmerksamkeit ist zunächst auf die Gebäude zu lenken: Die Polyfunktionalität des ersten Rathauses (Dortmund, 1232) war nicht nur eine Notmaßnahme (aus Mangel an Platz oder Imagination)⁷⁸⁾ oder das Überbleibsel einer primitiven Verwaltung, sondern sprach für die zentrale Monumentalisierung mehrerer Funktionen städtischer Öffentlichkeiten: Gefängnis, Gericht, Lagerhaus, Sitzungssaal, Bibliothek oder Archivstätte. Die architektonische Entwicklung der Rathäuser im 14. und 15. Jahrhundert sollte nicht nur kunsthistorisch beachtet werden, sondern auch unter der Perspektive einer sich wandelnden politischen und sozialen Öffentlichkeit. Das Rathaus diente zum Beispiel auch als Festsaal für die Geschlechter (Nürnberg, Augsburg), und der Zugang zu diesem »öffentlichen« Raum führte zu einer Schließung der Geschlechterkreise.

Weiterhin sind zwei weitere Entwicklungen der Rathäuser zu beachten. Zuerst ist auf die Fresken- und Figurenprogramme an den Fassaden hinzuweisen⁷⁹⁾ wie in Mainz, Ulm, Goslar oder Hildesheim. Sie stellten vor allem die Kurfürsten dar und propagierten im öffentlichen Raum die Idee der Wahl zugunsten eines sitzenden Rats. Dies wurde mit den Propheten, den Neun Guten Helden⁸⁰⁾ oder einem Roland⁸¹⁾ in einer Ikonographie

76) Claude GAUVARD, »De grace especial«. Crime, Etat et Société en France à la fin du Moyen Âge, Paris 1991; Claude GAUVARD, Violence citadine et réseaux de solidarité: l'exemple français aux XIV^e et XV^e siècles, in: Annales E. S. C. 48 (1993), S. 1113–1126; Claude GAUVARD, Les hôtels princiers et le crime: Paris à la fin du Moyen Âge, in: Anthropologie de la ville médiévale, hg. von Michal TYMOWSKI, Warschau 1999, S. 11–30; Albert RIGAUDIÈRE, Gouverner la ville au Moyen Âge, Paris 1993.

77) Rathäuser im Spätmittelalter, Marburg 1997.

78) Horst APPUHN/Eberhard G. NEUMANN, Das alte Rathaus zu Dortmund, Dortmund 1968.

79) Susan TIPTON, Res publica bene ordinata. Regentenspiegel und Bilder vom guten Regiment. Rathausdekorationen in der Frühen Neuzeit, Hildesheim/Zürich/New York 1996.

80) Robert WYSS, Die Neun Helden. Eine ikonographische Studie, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 17 (1957), S. 73–106; Walther GEIS, Die Neun Guten Helden, der Kaiser und die Privilegien, in: Köln – das gotische Rathaus und seine historische Umgebung, hg. von Walther GEIS/Ulrich KRINGS, Köln 2000, S. 387–413.

81) Bernd Ulrich HUCKER, Der hansestädtische Roland, in: Hanse – Städte – Bünde, hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1996, S. 474–494.

des Bürgereids verbunden.⁸²⁾ Dabei stellt sich die Frage, wie die Rathausarchitektur die Typologie einer topographisch organisierten Ratswahl einerseits und einer korporativen Ratswahl andererseits widerspiegelte.⁸³⁾ Sodann ist auf die Zusammensetzung jener Familien hinzuweisen, die das politische Leben in Patriziervierteln, Geschlechtergesellschaften oder Trinkstuben um das Rathaus herum organisierten. In Konstanz vollzog sich das um das Haus »Zur Katze«,⁸⁴⁾ in Lübeck mit den Häusern der Zirkelgesellschaft⁸⁵⁾ oder in Frankfurt zwischen dem Römer und dem Haus zur Alt-Limpurg⁸⁶⁾. Damit ging

82) Wilhelm EBEL, *Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts*, Weimar 1958; Lothar KOLLMER, *Promissorische Eide im Mittelalter*, Kallmünz 1989; Gudrun GLEBA, *Der mittelalterliche Bürgereid und sein Zeremoniell. Beispiele aus norddeutschen Städten, Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1993, S. 169–175; Ulrich MEIER, *Vom Mythos der Republik. Formen und Funktionen spätmittelalterlicher Rathausikonographie in Deutschland und Italien*, in: *Mundus in Imagine. Festgabe für Klaus Schreiner*, hg. von Andrea LÖTHER, München 1996, S. 345–387; Paolo PRODI, *Il sacramento del potere. Il giuramento politico nella storia costituzionale dell'Occidente*, Bologna 1992; Deutsche Übersetzung: *Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents*, Berlin 1997.

83) Dietrich POECK, *Zahl, Tag, Stuhl. Zur Semiotik der Ratswahl*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 33 (1999), S. 386–427; Jörg ROGGE, *Stadtverfassung und städtische Gesetzgebung und ihre Darstellung in Zeremoniell und Ritual in deutschen Städten vom 14. zum 16. Jahrhundert*, in: *Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland*, hg. von Giorgio CHITTOLINI/Peter JOHANEK, Bologna/Berlin 2003, S. 193–226.

84) Klaus D. BECHTOLD, *Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert*, Sigmaringen 1981; Christoph HEIERMANN, *Die Gesellschaft »Zur Katze« in Konstanz: ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Stuttgart 1999; Christoph HEIERMANN, *Die Gesellschaft »Zur Katze« in Konstanz*, in: *Geschlechtergesellschaften* (wie Anm. 59), S. 57–73; Christoph HEIERMANN, *Die Spitze der Sozialstruktur: Organisation städtischer Eliten im Bodenseeraum des späten Mittelalters*, in: *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie* (wie Anm. 65), S. 77–88.

85) Sonja DÜNNEBEIL, *Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht*, Lübeck 1996; Sonja DÜNNEBEIL, *Öffentliche Selbstdarstellung sozialer Gruppen in der Stadt*, in: *Memoria, Communitas, Civitas* (wie Anm. 19), S. 71–84; Rainer DEMSKI, *Adel und Lübeck: Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1996; Michael LUTTERBECK, *Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert: politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe*, Lübeck 2002.

86) Pierre MONNET, *Les Rohrbach de Francfort. Pouvoirs, affaires et parenté à l'aube de la Renaissance*, Genf 1997; MONNET, *Élites dirigeantes et distinction sociale* (wie Anm. 62); Pierre MONNET, *Le cas de Francfort: une »ville capitale« sans cour dans l'Empire à la fin du Moyen Âge*, in: *Der Hof und die Stadt im Mittelalter*, hg. von Werner PARAVICINI, Ostfildern 2006, S. 127–148; Hans KÖRNER, *Frankfurter Patrizier. Historisch-Genealogisches Handbuch der Adeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt am Main*, München 1971; Franz LERNER, *Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihre Stiftungen*, Frankfurt a. M. 1952.

eine Umgestaltung der Gassen und eine neue Benennung von Höfen und Häusern einher.⁸⁷⁾

Neben der äußeren, architektonischen Form des Rathauses interessiert auch das im Rathaus stattfindende politische Leben. Konnten die Ratsdiskussionen in der Stadt eine kritische Instanz bilden, einen Ort der Entscheidungsfindung, also die Öffentlichkeit im modernen Sinn verkörpern? Wer wurde dorthin eingeladen? Wie war das Ratsregister angelegt? Was wurde verschwiegen? Wer führte die Debatten? Wann und wie wurden Meinungsunterschiede notiert? Ratsprotokolle und Ratsdebatten können aus der Perspektive einer politischen Öffentlichkeit so gelesen werden, dass Historiker nicht nur den Nachrichtenfluss⁸⁸⁾ zwischen Rat und Gemeinde suchen, sondern auch Informationen über die Wirksamkeit dieses Nachrichtenflusses sammeln. Hier spielte die Sprache eine wesentliche Rolle. In Lyon schrieb man zum Beispiel dreisprachig:⁸⁹⁾ nordfranzösisch für den König und seine Offiziere, südfranzösisch für die Gemeinde und die anderen Städte, lateinisch für den Klerus und die Gelegenheiten, welche die Stadt als sakrale Gemeinschaft betrafen.

Das Rathaus als Ort der Proklamationen bildete einen anderen Aspekt der Analyse, wie die Burspraken der norddeutschen Städte es klassischerweise zeigten. Die Arbeit von Nicolas Offenstadt⁹⁰⁾ über französische Städte und Friedensproklamationen im Hundertjährigen Krieg zeigt, dass der kommunale Öffentlichkeitsraum in solchen Situationen vom festen Sitz des Rathauses und vom mobilen Verkehr der Boten strukturiert

87) MONNET, *Les élites urbaines* (wie Anm. 72); Jürgen ELLERMEYER, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 113 (1977), S. 203–275; Jürgen ELLERMEYER, »Schichtung« und »Sozialstruktur« in spätmittelalterlichen Städten. Zur Verwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Kategorien in historischer Forschung, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft* 6 (1980), S. 125–149; Jürgen ELLERMEYER, Zur Sozialstruktur spätmittelalterlicher Städte. Ein Rückblick auf Ansätze, Erfolge, Probleme der Forschung in Deutschland, in: *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte*, hg. von Matthias MEINHARDT/Andreas RANFT, Berlin 2005, S. 17–34; Ulf DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: *Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt*, hg. von Hans-Peter BECHT, Sigmaringen 1983, S. 77–106; Ulf DIRLMEIER/Horst FUHRMANN, Räumliche Aspekte sozialer Ungleichheit in der spätmittelalterlichen Stadt, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 92 (2005), S. 424–439.

88) Pierre MONNET, *Communication politique et pouvoir communal dans les villes de l'Empire à la fin du Moyen Âge*, in: *Francia* (2004), S. 121–139.

89) Caroline FARGEIX, *Les élites lyonnaises du XV^e siècle au miroir de leur langage*, Paris 2007.

90) Nicolas OFFENSTADT, *Les crieurs publics à la fin du Moyen Age. Enjeux d'une recherche*, in: *Information et société en Occident à la fin du Moyen Age*, hg. von Claire BOUDREAU/Claude GAUVARD/Michel HÉBERT/Kouky FIANU, Paris 2004, S. 203–217; Nicolas OFFENSTADT, *La paix proclamée. Acteurs, gestes et réception de la publication des accords de paix pendant la guerre de Cent Ans*, in: *Prêcher la paix et discipliner la société. Italie, France, Angleterre (XIIIe–XVIe siècle)*, hg. von Rosa-Maria DESSI, Turnhout 2005, S. 201–224; Nicolas OFFENSTADT, *Faire la paix au Moyen Âge*, Paris 2007.

wurde. Gewiss entstand aus der Beobachtung von Sprache und Ritualen der Ratsdebatten ein aus Öffentlichkeit und Heimlichkeit gebildetes Begriffspaar. Eben weil man im Rathaus entschied, wählte und diskutierte, erhielt dieser Raum die Funktion einer Repräsentation von Herrschaft oder Obrigkeit. Der Zyklus der Monatsbilder in Augsburg (ca. 1525) visualisierte dies sehr gut und zeichnete durch angeblich neutrale und ruhige, doch in der Tat stark ideologisierte Bilder eine zeitliche und räumliche Politisierung der städtischen Öffentlichkeit zwischen der Januarsitzung in der Stubengesellschaft und der Dezemberratswahl im Rathaus.⁹¹⁾

Schrift, Rede und Bild im und am Rathaus verdeutlichten öffentlich die Legitimationsgrundlagen einer städtischen Macht, die sich strukturell zur Obrigkeit entwickelte. Es ging hier um die Verdichtung von Macht, also um die Art und Weise, wie die Schriftlichkeit der städtischen Obrigkeit sich mit politischen Ritualen der Öffentlichkeit artikuliert. Archive, Siegel oder Vernichtung von Akten durch Revolten gehörten auch zu diesem Fragenkomplex. Eine solche Entwicklung betraf auch die Rede, mindestens in den beiden Bereichen des Schwurs bzw. Eids und der Rhetorik. Darüber berichtete exemplarisch die Studie von Elodie Lecuppre-Desjardins über die Entstehung von »chambres de rhétorique« in den flandrischen Städten.⁹²⁾

Was also heißt »Ver-öffentlichen« in der Stadt? Für Joseph Morsel,⁹³⁾ der die Frage glücklicherweise aus der Perspektive der Schriftlichkeit stellte, lag der Unterschied zwischen Brief und Schrift in der Möglichkeit einer Antwort; gerade in der Möglichkeit einer Antwort lag für ihn die Chance einer mittelalterlichen Öffentlichkeit, die ja mehr mit dem Recht zu antworten als mit dem Recht zu sprechen zu tun hatte. Somit kann sich Öffentlichkeit in der Stadt verbreiten, indem ein Dialog zwischen Regierten und Regierenden ermöglicht, vermieden oder pervertiert wurde. Daraus, wie der Verfasser einer Urkunde eine Antwort ermöglichte oder verhinderte, ließ sich die Stärke seiner Position bestimmen. Hier besteht ein entscheidender methodischer Ansatz zur Interpretation der Öffentlichkeitsbildung durch die Veröffentlichung der Akten, durch das Raster einer erwünschten oder unerwünschten bzw. verbotenen Antwort.

c) Öffentlichkeit vor und nach Aufständen

Aufbruch in der Stadt resultierte auch daraus, dass die Gemeinschaft keine geregelte Möglichkeit zur Antwort besaß. Habermas sprach nur wenig von den Revolten. Wenn er es

91) Kurzweil viel ohn Maß und Ziel. Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance, hg. von Pia Maria GRÜBER, München 1994; Feste und Bräuche aus Mittelalter und Renaissance, Berlin 2007.

92) Elodie LECUPPRE-DESJARDINS, La ville des cérémonies. Essai sur la communication politique dans les anciens Pays-Bas bourguignons, Turnhout 2004.

93) MORSEL, Communication et domination sociale (wie Anm. 49).

tat, leugnete er, dass mittelalterliche Aufstände eine kritische Instanz bildeten. Sie hätten nämlich niemals die Legitimität der Herrschaft in Frage gestellt, weil Gewalt in den Revolten keinen politischen Dialog ermöglichte. Der Aufstand als Form von Inklusion oder Exklusion blieb eher ein Ereignis oder eine zeitweilige Inversion der Ordnung und eröffnete keine Kommunikation.

Dennoch schien in den Aufständen eine politische Argumentation vorhanden zu sein, zumindest in den Chroniken und Berichten, welche die Aufstände beschrieben.⁹⁴⁾ Hier traten eine Sprache und eine Symbolik der Gesten und der Rache zu Tage. Es ging auch darum, die Ehre der Stadt zu retten und zu verteidigen. Aber das Ganze blieb zweifelsohne hierarchisch: Konsens war das Ziel, nicht der Pluralismus der Meinungen. Allenfalls Reform und Gemeinwohl bildeten ein von den Parteien verfolgtes Ziel. Der Aufstand zeugte, als Scheitern des Dialogs, von einem vielleicht nicht perfekten System der politischen Kommunikation, zumindest aber von der Forderung nach einer besseren Öffentlichkeit.⁹⁵⁾

Das Recht in der Gemeinde sollte *publicus* bleiben. So zeigten es Schwur- und Eidesleistung im kommunalen Bereich. Daraus resultierte in vielen Aufständen des Spätmittelalters das Verlangen nach Öffentlichkeit der Gebäude und der Bürgerbücher. Wenigstens im Diskurs der Revolte stand die Forderung nach der Beendigung der geheimen Politik der Ratsmänner. Die Braunschweiger Chronik, das »Schichtbuch« des Hermen Bote über die Ereignisse von 1374–1386, 1413–1420 und 1445–1446⁹⁶⁾, ist dafür ein gutes Beispiel.⁹⁷⁾ Oft wurde die Einsetzung eines neuen Stadtschreibers zum Kristallisations-

94) Reinhard BARTH, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Lübeck 1403–1408, Braunschweig 1374–1376, Mainz 1444–1446, Köln 1396–1400, Hamburg 1974.

95) Peter BLICKLE, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München 1988; Alfred HAVERKAMP, Innerstädtische Auseinandersetzungen und überlokale Zusammenhänge in deutschen Städten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters, hg. von Reinhard ELZE/Gina FASOLI, Berlin 1991, S. 89–126; Evamaria ENGEL, Bürgertum – Bürgerkampf – Bürgerstadt. Probleme beim Versuch einer Synthese deutscher Stadtgeschichte des Mittelalters, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von Michael BORGOLTE, München 1995, S. 407–425; Pierre MONNET, Élités et conflits urbains dans les villes allemandes de la fin du Moyen Âge, in: Élités en conflits, hg. von Claude-Isabelle BRELOT/Françoise BAYARD, Lyon 2001, S. 533–561; Wilfried EHBRECHT, Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, Köln/Weimar/Wien 2001; Evamaria ENGEL, »... und den alten rat wider in ire stule, huser, er und guten setzen«. Bürgerkämpfe in der Regierungszeit Sigmunds von Luxemburg, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut BRÄUER/Elke SCHLENKRICH, Leipzig 2001, S. 281–309.

96) Die Chroniken der deutschen Städte. Die Chroniken der niedersächsischen Städte (6: Braunschweig 1), Leipzig 1868.

97) Hans-Leo REIMANN, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig, Braunschweig 1962; Jürgen BOHMBACH, Die Sozialstruktur Braunschweigs um 1400, Braunschweig 1973; Wilfried

punkt des Konflikts und seiner Beilegung. Ansprüche auf Offenheit des politischen Handelns der Obrigkeit bildeten eine Konstante in den Aufständen. Genauso öffentlich, kommunikativ und ritualisiert (und öffentlich, weil ritualisiert) liefen die Versöhnungszeremonie ab.⁹⁸⁾

Revolten waren ein besonderes Feld, in dem sich zwei Öffentlichkeiten begegneten: eine autonome Öffentlichkeit der Meinungen und Gegenmeinungen, des Geschreis und der Gerüchte; und eine politische Öffentlichkeit, eine »machtpolitische« Öffentlichkeit, wenn die Obrigkeit als Herrschaft darauf reagierte.⁹⁹⁾

Revolten zeugten auch von einem Krieg der Zeichen und Wörter für die Eroberung des Raums in der Stadt. Benennungen oder Umbenennungen von Plätzen, Orten oder aufständischen Gruppen waren Teil eines semiologischen Kampfs, der viel über die Öffentlichkeitskonkurrenz in der Stadt aussagte. Relevant und aktuell bleibt die Frage, warum der städtische Aufstand überhaupt ein anthropologischer »Ort« der Öffentlichkeit war. Man behauptete nämlich mit plausiblen Gründen, dass es zur Revolte kam, weil die Macht keine andere mögliche Öffentlichkeit zuließ.

d) *Recht, Stadt und Raum*

Im Mittelalter endete kein Aufstand ohne eine rechtliche bzw. gerichtliche Entscheidung, was uns zum Verhältnis zwischen Recht, Stadt und Öffentlichkeit führt. War nicht letzten Endes das Recht, war nicht das Gericht in der mittelalterlichen Gesellschaft *das* Öffentliche par excellence? *Jus publicum* in der Stadt hieß nämlich: (1) dass jedermann Zugang zum Gericht besaß, (2) dass Rechtsfindung und Prozess öffentlich waren, (3) dass

EHBRECHT, Hanse und mittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, in: Niedersächsisches Jahrbuch 48 (1976), S. 77–105; Matthias PUHLE, Die Braunschweiger ›Schichten‹ des späten Mittelalters und ihre verfassungsrechtlichen Folgen, in: Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig, hg. von Manfred R. W. GRAZMANN, Braunschweig 1986, S. 235–251; Joachim EHLERS, Hermen Bote und die städtische Verfassungskrise seiner Zeit, in: Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Detlev SCHÖTTKER/Werner WUNDERLICH, Wiesbaden 1987, S. 119–131; Hartmut BOOCKMANN, Eine Krise im Zusammenleben einer Bürgerschaft und ein ›politologisches‹ Modell aus dem 15. Jahrhundert. Der Braunschweiger Chronist Hermen Bote über den Aufstandsversuch von 1445/1446, in: Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488–1988, hg. von Herbert BLUME/Eberhard ROHSE, Tübingen 1991, S. 133–154; Hartmut BOOCKMANN, Ein skeptischer Bürger beschreibt Umsturzversuche, in: Hartmut BOOCKMANN, Fürsten, Bürger, Edelleute. Lebensbilder aus dem späten Mittelalter, München 1994, S. 151–181; Mathias PUHLE, Die ›Große Schicht‹ in Braunschweig, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Hamburg 1989, S. 812–822.

98) Bernd KANOWSKI, Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten, Köln 2001.

99) Steffen PATZOLD, Konflikte als Thema in der modernen Mediävistik, in: Hans-Werner GOETZ, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999, S. 198–205.

das Verbrechen gegen die *res publica* begangen wurde und (4) dass in der Stadt das städtische Gericht und nicht das kirchliche zuständig war.

Daraus ergeben sich für das Verhältnis von Stadt und Recht folgende Fragen: Wer hatte Zugang zum städtischen Gericht? Welcher Fall wurde vom städtischen Gericht zugelassen? Unter welchen Bedingungen erlangte eine Stadt das *privilegium de non appellando* oder das *privilegium de non evocando*? Wie gestaltete sich das öffentliche Verfahren?¹⁰⁰⁾ Die ganze Gesetzgebung des städtischen Rechts kann unter der Perspektive der Öffentlichkeitsfrage geordnet und gedeutet werden, vor allem durch das Studium der Einführung des inquisitorischen Verfahrens in das städtische Recht. Wie die Rechtsprechung, so benötigte auch die Vollstreckung der Strafe eine spezifische Öffentlichkeit, etwa bei Ehrkonflikten oder bei Mord. *Publica noxa, publicum remedium*: Wie ging die Stadt mit diesem Rechtsgrundsatz um? Bedeutete *judicium publicum* eine öffentliche Form, eine öffentliche Sitzung und eine weltliche Rechtsprechung im dreifachen Sinn des Wortes? Selbstverständlich spielte hier die Rezeption des römischen schriftlichen Rechts im städtischen Kontext eine erhebliche Rolle.¹⁰¹⁾ Wie ging die Stadt mit dem Begriffspaar *jus publicum*/Herrschaft und *jus privatum*/Vertrag um? Doch bildete nicht eher die Norm die richtige Öffentlichkeit? Deswegen drehen sich derzeit die Diskussionen unter den Rechtshistorikern um die Frage, ob nicht doch das Recht das Öffentliche und die Norm als soziale Transaktionsinstanz die Öffentlichkeit sei.

e) Einzüge und Prozessionen

Auch die Herrschereinzüge zeugten von einer Verhandlung bzw. Transaktion zwischen dem öffentlichen Raum und jenen Gruppen, die auf diesen Raum einwirkten und um dessen Kontrolle wetteiferten. Wie Gerrit Jasper Schenk zeigte, stand der *adventus* in einer Spannung zwischen Ritual und Recht, zwischen Repräsentation und Öffentlichkeit.¹⁰²⁾ Diese Spannung benötigte eigentlich zwei (bzw. vier) Regisseure: den König (und seinen Hof), die Stadt (und ihren Rat). Der Einzug war kein Ort, kein Ereignis,

100) Stadt und Recht im Mittelalter (wie Anm. 30); ISENMANN, Gesetzgebung und Gesetzgebungsrecht (wie Anm. 13); ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (wie Anm. 24); Gerhard DILCHER, Die Rechtsgeschichte der Stadt, in: Deutsche Rechtsgeschichte (wie Anm. 12), besonders »Die kommunale Stadt des Mittelalters«, S. 405ff.; DILCHER, Bürgerrecht (wie Anm. 66).

101) Unter vielen möglichen Beispielen: Helmut COING, Die Rezeption des römischen Rechts in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1962.

102) Für die französischen Städte: Françoise LEHOUX/Bernard GUENÉE, Les entrées royales françaises de 1328 à 1515, Paris 1968; L. BRYANT, La cérémonie de l'entrée à Paris au Moyen Âge, in: Annales E.S.C. 41 (1986), S. 513–542; Gisela NAEGLE, Stadt, Recht und Krone. Französische Städte, Königtum und Parlament im späten Mittelalter, Husum 2002; Theo KÖLZER, Art. »Adventus regis«, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München/Zürich, 1980, Sp. 170–171; Winfried DOTZAUER, Die Ankunft des Herr-

sondern eine Kette von Elementen, die zu einem gelungenen oder gescheiterten Dialog führten, ein Dialog, der einen öffentlichen Raum zu einem Raum der Öffentlichkeit machte. Eine solche Analyse plädiert exemplarisch für eine Anthropologie des öffentlichen Raums im Mittelalter, die zu einer Geschichte der monumentalen und sozialen Markierung des städtischen Raums führt.

Wie bei Herrschereinzügen kann man bei städtischen Prozessionen von gestuften Formen von Öffentlichkeit sprechen, je nach Ort, nach Instanzen, nach teilnehmenden sozialen Gruppen. Unverkennbar ist die steigende Tendenz des Rats, in die Prozessionen einzugreifen. Stadtrechnungen und Statutenbücher zeugten von einem zunehmenden Zugriff der städtischen Obrigkeit auf diesen Bereich.¹⁰³⁾ Viele Prozessionen können unter der Perspektive einer Dynamik zwischen repräsentativer Öffentlichkeit (des Rates, der Herrschaft, des Klerus) und repräsentierender Öffentlichkeit der Korporationen, Zünfte, Wohnviertel oder Bruderschaften gedeutet werden. Hier gab es oft die Möglichkeit von Kritik, hier bot sich eine Verknüpfung mit einer spezifischen bürgerlichen, wenn auch nur okkasionellen Teilöffentlichkeit (Fronleichnamsprozessionen, Fastnachtzüge oder Charivari) an. Wie bei den Herrschereinzügen war das Scheitern der Prozession fast noch aufschlussreicher als ihr Gelingen. Es gab immer die Möglichkeit, dort nicht zu erscheinen. Wie viele Ratsmänner waren also vertreten? Dafür interessierten sich die Chronisten ganz besonders. Eine Versöhnungsprozession nach einem Konflikt wurde oft *pro pace et republica* organisiert (Erfurt 1509).¹⁰⁴⁾ Das zeigten auch die Versöhnungen nach einer hansischen *Tobopesate* in Braunschweig 1375¹⁰⁵⁾ und Bremen 1426¹⁰⁶⁾. Publizität erhielt hier eine kritische und friedensstiftende Funktion. Kritik äußerte sich zwar nicht

schers. Der fürstliche Einzug in die Stadt, in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973), S. 245–288; Klaus TENFELDE, Adventus: Die fürstliche Einholung als städtisches Fest, in: Stadt und Fest. Zur Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, hg. von Paul HUGGER, Stuttgart 1987, S. 45–60; SCHENK, Zeremoniell und Politik (wie Anm. 29).

103) Jacques CHIFFOLEAU, Les processions parisiennes de 1412. Analyse d'un rite flamboyant, in: Revue Historique 575 (1990), S. 37–76; Miri RUBIN, Symbolwert und Bedeutung von Fronleichnamsprozessionen, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hg. von Klaus SCHREINER/Eckhard MÜLLER-LÜCKNER, München 1993, S. 309–318; Andrea LÖTHER, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit, Köln/Weimar/Wien 1999.

104) Eberhard HOLTZ, Zur politischen und rechtlichen Situation Erfurts im 15. Jahrhundert im Vergleich mit anderen mitteldeutschen Städten, in: Erfurt. Geschichte und Gegenwart, hg. von Ulman WEISS, Weimar 1995, S. 95–105.

105) REIMANN, Unruhe und Aufruhr (wie Anm. 96); Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, ›Pfaffenkriege‹ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quelle und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, Köln/Wien 1988; PUHLE, Die Braunschweiger ›Schichten‹ (wie Anm. 96).

106) EHBRECHT, Hanse und mittelalterliche Bürgerkämpfe (wie Anm. 96).

in rationalen Diskussionen (deswegen wurde sie von Habermas disqualifiziert), fand und erfand aber Formen symbolischer Art, die nicht weniger wirksam und politisch waren.

Prozession bedeutete also Integration und Differenzierung zugleich, politischen Konsens oder Auseinandersetzung. Die Formen wechselten je nach politischem Regiment der Städte: ob eher patrizisch wie in Nürnberg und zum Teil in Frankfurt oder eher zünftisch wie in Straßburg. Somit war Öffentlichkeit davon abhängig, ob die Stadt politisch mehrheitlich geführt wurde (Großer Rat) oder oligarchisch (Regierung der Genannten, der *majores*). Darum ist die Unterscheidung zwischen einer repräsentativen Öffentlichkeit der vom Rat stark kontrollierten Prozessionen und einer repräsentierenden Öffentlichkeit bei Prozessionen mit Teilnahme der ganzen Einwohnerschaft (zum Beispiel in Erfurt) wichtig. Die eine war nicht weniger politisch als die andere; und beide, obrigkeitlich geprägt, trugen zur Stiftung der städtischen Identität bei, wobei die Stadt als eine sakrale, aber auch politisch organisierte Gemeinschaft auftrat. Bei Prozessionen scheint andererseits immer die Frage wichtig gewesen zu sein, wer daran teilnehmen und wer zuschauen durfte.

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Die spätmittelalterliche Stadt als genossenschaftlicher Verband diverser sozialer Gruppen war ein Ort der öffentlichen Verhältnisse, oder konnte es zumindest sein. Intern konzipierte sie sich jedenfalls so. Aber »öffentlich« verstand sich in dieser Gesellschaft nicht als homogen, sondern eher als polyfunktionell zwischen Dokumentation, Information, Appellation, Legitimation und Instruktion. »Öffentlich« lebte in Bereichen, die uns heutzutage »fremd« anmuten oder als »privat« erscheinen (beispielsweise die Luxusordnungen).

Jede Gesellschaft, die sich politisch konstituiert und die politisch denkt, braucht Öffentlichkeit. Diese Öffentlichkeit muss definiert werden, sei sie mündlich, schriftlich oder symbolisch, und sie muss sich in Zeit und Raum entfalten. Doch die Teilöffentlichkeiten, die Mediävisten in der Stadt erkennen, entfalteten sich in einer Gesellschaft, die sich nicht primär schriftlich ausdrückte oder dachte. Die wichtige Frage ist folglich, wie und in welchen Formen diese Teilöffentlichkeiten strukturiert und integriert wurden. Es geht daher weniger um die Frage, ob *das* Mittelalter oder präziser ob *die* mittelalterliche Stadt zur Öffentlichkeit tendierte oder nicht, ob somit das Mittelalter modern oder im Gegenteil archaisch erscheint. Es geht auch nicht unbedingt um eine getrennte Definition von Stadt oder Öffentlichkeit. Wichtig ist vielmehr eine historisch-dynamische und interaktive Definition beider Begriffe, also um eine an das Mittelalter wie an die Mediävistik angepasste Theorie von Öffentlichkeit. Schließlich müssen die Vernetzungen zwischen Teilöffentlichkeiten innerhalb der Städte (interne Dimension) und außerhalb der

Städte (externe Dimension) ausgelotet werden.¹⁰⁷⁾ Zu bestimmen sind dabei auch Dichte und Intensität der öffentlich orientierten Institutionen, der öffentlich orientierten Sozialgruppen, seien sie von ihrer Absicht her öffentlich orientiert oder dazu gezwungen.

Auf dieser Basis ist es erlaubt, eine heuristische Besonderheit der städtischen Öffentlichkeit im Mittelalter zu verteidigen. Sie entstand aus dem komplexen Charakter der Stadt und trug der Heterogenität der mittelalterlichen Gesellschaft Rechnung. Schließlich ergab sie sich aus der Größe der Stadt. Außer in den größten spätmittelalterlichen Städten wie Paris oder manchen italienischen Metropolen, in denen eine externe reprä-

107) Ein ganzer Aspekt der Thematik besteht nämlich in einer Analyse der Perspektiven und Grenzen einer nach Außen orientierten Öffentlichkeit der Stadt. Hier kann als paradigmatisch das Beispiel der spätmittelalterlichen städtischen Bünde gelten. Die Glaubwürdigkeit des Informationsaustausches und die Vollmacht der Boten konstituierten in diesen neuen territorialen und politischen Strukturen den öffentlichen Raum des Bundes. Ab der Zeit des Rheinischen Bundes 1254 und bis zu den städtischen Niederlagen der 1380er Jahren zeigen die Entwicklung der Städtebünde und die Errichtung von Institutionen der städtischen Außenpolitik, dass es keine segmentierte Öffentlichkeit der Stadt mehr gibt, sondern dass ein Netz verflochtener Öffentlichkeiten der Städte im Spätmittelalter existieren kann. Aber es ist bewiesen worden, dass keine Ständebildung auf dieser Basis gebaut werden konnte, trotz Städtetagen und Teilnahme an den Reichstagen, und dass damit auch keine flächendeckende äußere Öffentlichkeit entstehen konnte. Harro BLEZINGER, *Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445. Mit einem Überblick über seine Entwicklung seit 1389*, Stuttgart 1954; *Propter culturam pacis. Der rheinische Städtebund von 1254–1256*, Koblenz 1986; *Der Rheinische Städtebund von 1254/56*, hg. von Ernst VOLTMER, Worms 1986; *Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich*, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1987; »Bündnissysteme« und »Außenpolitik« im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Berlin 1988; Jürgen Karl W. BERNS, *Propter communem utilitatem. Studien zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im Spätmittelalter*, Düsseldorf 1991; Volker HENN, *Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum*, in: *Regionale Identitäten und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter*, hg. von Peter MORAW, Berlin 1992, S. 41–64; Peter MORAW, *Die Funktion von Einungen und Bünden im spätmittelalterlichen Reich*, in: *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?*, hg. von Volker PRESS, München 1995, S. 1–20; *Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500*, Magdeburg 1996; *Vom Städtebund zum Zweckverband*, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER/Hans-Peter BECHT, Sigmaringen 1994; Horst CARL, *Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation*, Leinfelden 2000; Pierre MONNET, *Jalons pour une histoire de la diplomatie urbaine dans l'Allemagne de la fin du Moyen Âge*, in: *Außenpolitik im Mittelalter*, hg. von Dieter BERG/Martin KINTZINGER/Pierre MONNET, Bochum 2002, S. 151–174; Pierre MONNET, *Communication politique et pouvoir communal dans les villes de l'Empire à la fin du Moyen Âge*, in: *Francia* (2004), S. 121–139; Pierre MONNET, *Courriers et messages: un réseau urbain de communication dans les pays d'Empire à la fin du Moyen Âge*, in: *Information et société* (wie Anm. 89), S. 281–306; *Städtelandschaft, réseau urbain, urban network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Holger T. GRÄF/Katrin KELLER, Köln/Weimar/Wien 2004; Eva-Maria DISTLER, *Städtebünde im Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion*, Frankfurt am Main 2006; Pierre MONNET, *Villes, ligues, princes et royauté: négociations et négociateurs urbains dans l'Empire tardo-médiéval*, in: *Négocier au Moyen Âge, Negociar en la Edad Media*, hg. von Jean-Marie MOEGLIN/Stéphane PÉQUIGNOT, Barcelona 2006, S. 215–239.

sentative Öffentlichkeit des Königs, der Fürsten oder des Dogen möglich war, blieben die meisten Städte demographisch so übersichtlich oder mittelmäßig, dass eine effektive Partizipation der anwesenden Bürger machbar oder wenigstens denkbar war. So existierte eine verdichtete Kommunikation als Kennzeichen mittelalterlicher Urbanität. Damit sind die Vielzahl der Interaktionsebenen, aber auch der Kommunikationspartner und der beteiligten Institutionen, oder die Komplexität der medialen Möglichkeiten, der sprachlichen Transfers gemeint. Eine solch verdichtete Kommunikation resultierte aus der Zentralität der Städte. Damit taucht wieder die räumliche Dimension auf. Hier war das kommunikative Handeln für die Formierung sozialer Gruppen (wie Habermas es für spätere Zeiten ausdrückte) spürbar, hier wurde die Distinktion zwischen formalen und informellen Kommunikationsbeziehungen (wie Luhmann es formulierte) signifikant, und hier wirkte das Webersche Prinzip des Zusammenhangs zwischen intensivierten Kommunikationsbeziehungen und rationalen Organisationsprinzipien. So erwuchs der öffentliche Raum nicht nur zur repräsentativen Tribüne für die Regierenden, sondern konnte zur Sphäre für Konkurrenten werden, weil sich die Bürgerschaft als dynamisches und vor allem als kritisches Prinzip definierte. Scheiterte nicht die strategische und politische Kommunikation der Fürsten und Könige in spätmittelalterlichen Städten öfters als andernorts?

Von Öffentlichkeit zu reden erlaubt auf jeden Fall neue Fragestellungen: zur Schrift in der mittelalterlichen Gesellschaft (wer verfügte in der Stadt über die Schriftlichkeit?), zur Aufhebung der klassischen Trennungen zwischen Eliten und Volk, zur Rezeption des dominanten Diskurses der politischen Macht in der Gesellschaft (gab es unterschiedliche Teil- bzw. okkasionelle Öffentlichkeiten zwischen Städten mit ausgeprägter monokratischer Stadtherrschaft und anderen mit stark repräsentativen oder oligarchischen Systemen?). Damit wird die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf neue Felder gelenkt, im Besonderen auf den sozialen Gebrauch der Kommunikation. Es geht weniger um Dosierung von Öffentlichkeit innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft als vielmehr um die Artikulation zwischen Kommunikation, Meinung und Öffentlichkeit in bestimmten rechtlichen und politischen Konstruktionen. Es geht um die Betrachtung der mittelalterlichen Gesellschaft »von unten« im Sinn des Gemeinen Mannes (Peter Blickle), also im Sinn des Beitrags des Gemeinen Mannes zur modernen Staatsbildung und zur modernen Öffentlichkeit.

Unverkennbar ist, dass sich das städtische Feld *intra muros* als eine verdichtete Szene der Öffentlichkeit mit Ritualen, Riten, Räten, Symbolen, Prozessionen, Volksversammlungen, Räumen zwischen geistlicher und weltlicher Konkurrenz im Spätmittelalter konstituierte und auch so von den Bürgern und der städtischen Herrschaft rezipiert und analysiert wurde. Man darf somit von einer integrierten Öffentlichkeit in doppeltem Sinn sprechen: Im Sinn einer in den städtischen Raum integrierten Öffentlichkeit und im Sinn einer in die städtische Gesellschaft integrierenden Öffentlichkeit. Viel problematischer erscheint es aber, wenn man diese interne Öffentlichkeit *extra muros* beobachten

will. Hier greift man eher eine nicht integrierte und nicht integrierende Öffentlichkeit der Stadt. Die Unmöglichkeit, das politische System, das kommunikative Netzwerk der Verwaltung der sozialen und religiösen Vielfalt der Vernetzungen und Verflechtungen über die Stadtmauer hinaus auszudehnen, liegt höchstwahrscheinlich in der Natur der Stadt selbst. So trug die Genese des modernen Staats, die diese Unmöglichkeit für archaisch erklärte, dazu bei, diese interne Öffentlichkeit zu disqualifizieren. Trotzdem bleibt es historisch relevant und theoretisch reizvoll, dass die Kontrolle über dieses kommunikative Netzwerk der Verwaltung von städtischer sozialer Vielfalt nicht im Sinne einer okkasionellen, sondern vielleicht eher im Sinne einer engräumlichen kommunikativen Öffentlichkeit verstanden wird. Genau das ist es, was man vielleicht eine politische Öffentlichkeit nennen kann.

Der Forschung bleibt die Aufgabe, die interne politische Öffentlichkeit der Stadt (als Teilöffentlichkeit hoher Komplexität trotz ihrer begrenzten Räumlichkeit) mit der Gesamtöffentlichkeit der mittelalterlichen Religion (dort herrscht eine Öffentlichkeit, deren Definition von der Offenbarung und der Äquivalenz zwischen öffentlichem und weltlichem abhängt) und der mittelalterlichen Kirche (ist nicht die Lektüre des gleichen Texts im gleichen Moment in allen Kirchen eine »perfekte« Öffentlichkeit?) zu vergleichen und anzubinden – die Stadt als genossenschaftsfördernde Gesellschaft *versus* die christliche Kirche als öffentlichkeitsfördernde Institution.

Offen bleibt noch eine philologisch-semantische Untersuchung des »Öffentlichen« im städtischen Kontext. Ein mögliches Ergebnis könnte in der Annahme bestehen, dass die Öffentlichkeit nichts anderes als das Gemeinwohl oder die *res publica* wäre. Eine semantische Untersuchung muss die Antonyme und Synonyme gleichermaßen berücksichtigen: privat/geheim einerseits, gemein/offenbar andererseits. Eine Definition der städtischen Öffentlichkeit im Mittelalter bleibt davon abhängig, dass »öffentlich« vor allem »gemein« bedeutet, so dass implizit die Gemeinde als Öffentlichkeitskreis und das Gemeinwohl als Öffentlichkeitswert und -ziel gemeint waren. Auch im späten Mittelalter, auch in den Städten galt der doppelte Sinn von öffentlich/*publicus* als ein Teil *der* Gemeinde – ob Raum, Amt, Geld, Gewohnheit oder Gut – und als ein Akt (Tat, Handlung) *vor* der Gemeinde.

Dabei könnte die Hypothese verifiziert werden, ob die Geschichte der mittelalterlichen Stadt doch wie kaum eine andere Geschichte eine Trennung macht, die für eine Analyse der politischen Öffentlichkeit nützlich ist: und zwar zwischen *dem Ort* der Öffentlichkeit, wo hauptsächlich geredet oder erinnert wurde (Erinnerungsorte!) und *dem Raum* der Öffentlichkeit, wo hauptsächlich politisch und sozial agiert wurde. Trennung bedeutet aber nicht Sperrung. Vielleicht liegt ein wesentliches Merkmal der Kommunikation und der politischen Handlung in ihrer Fähigkeit, Ort und Raum der Öffentlichkeit miteinander spielen zu lassen – oder eben auch nicht. Ist nicht letzten Endes die gelungene Kohärenz von Ort und Raum der Öffentlichkeit ein möglicher Faktor, der die

semantische Äquivalenz zwischen Stadtstaat und *res publica* erklären würde?¹⁰⁸⁾ Dafür bildet die Stadt ein reiches Forschungsfeld. Hier wurde nämlich immer wieder versucht, Öffentlichkeitsformen und Öffentlichkeitsräume übereinstimmen zu lassen. So kann die Stadt bezeugen, dass sich die mittelalterliche Gesellschaft nicht nur aus der Brutalität weltlicher oder geistlicher Herrschaft beschreiben lässt. Sie bietet auch den Raum für ein neues Verständnis von Öffentlichkeit.

108) VON MOOS, Öffentlich (wie Anm. 42), S. 37.